

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

16. Sitzung am 10.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:07 Uhr

Ende der Sitzung: 16:58 Uhr

Tagesordnung:

1. Langzeitstudie Medienvertrauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2644 –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt; erledigt
(S. 3 – 18)

2. a) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5116 –

Abgesetzt
(S. 19 – 20)

- b) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5123 –

Abgesetzt
(S. 19 – 20)

3. Landesgesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/5369 –

Annahme empfohlen
(S. 21)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|----------------------------------|
| 4. Bericht des Südwestrundfunks an den Landtag Rheinland-Pfalz über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2016 bis 2019
Bericht (Unterrichtung)
Landtagspräsident
– Drucksache 17/5440 – | Kenntnis genommen
(S. 22 –28) |
| 5. Einfluss des KEF-Berichts auf die Gestaltung des Rundfunkbeitrags
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2717 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |
| 6. Erkenntnisse aus der juristischen Aufarbeitung der Besetzung des Direktorenpostens der LMK – Landeszentrale für Medien und Kommunikation mit Marc Jan Eumann
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2774 – | Erledigt
(S. 31 – 32) |
| 7. Computer Emergency Response-Team Rheinland-Pfalz (CERT-rlp) – Sachstand für das Jahr 2017
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/2925 – | Erledigt
(S. 33 – 37) |
| 8. Telemedienauftrag im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2930 – | Erledigt
(S. 38) |

Herr Vors. Abg. Paul eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Langzeitstudie Medienvertrauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2644 –

Herr Vors. Abg. Paul: Ich begrüße vom Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz eine Gruppe mit den Universitätsprofessoren Dr. Christian Schemer, Dr. Oliver Quiring, Dr. Tanev Schultz und Frau Viola Granow, Magister Artium.

Wir haben veranschlagt, dass es einen 15-minütigen Vortrag geben wird, ein Eingangsstatement unterstützt mit einer PowerPoint-Präsentation. Wir haben die Leinwand entsprechend den Wünschen der Ausschussmitglieder angepasst. Wie wollen wir es halten? Wer von Ihnen trägt vor, oder haben Sie sich untereinander abgesprochen, dass es Einzelvorträge gibt? – Es gibt aber einen Gesamtvortrag, und Sie, Herr Professor Dr. Quiring, führen das Wort.

Herr Prof. Dr. Quiring: Ich werde den Gesamtvortrag halten.

(Der Vortrag wird durch eine PowerPoint-Präsentation unterstützt.)

Auf die Fragen antworten wir dann alle.

Herr Vors. Abg. Paul: Gut, auf die Fragen antworten dann alle. Wie wollen wir es halten, dass wir die Fragen im Anschluss machen, oder wollen Sie die Fragen während des Vortrags beantworten? – Gut, im Anschluss. Dann kann ich Herrn Quiring das Wort erteilen. Ich bitte Sie um den Vortrag. Vielen Dank, dass Sie hier sind.

Herr Prof. Dr. Quiring: Sehr geehrter Herr Paul, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung! Es kommt ja nicht so oft vor, dass sich eine universitäre Gruppe im Landtag vorstellen darf. Wir freuen uns darüber sehr.

Ich fange einmal kurz damit an zu erklären, warum wir überhaupt mit dieser Studie angefangen haben. Warum braucht man eine Studie zum Medienvertrauen? Was steckt für uns dahinter?

Offensichtlich ist, es gibt unglaublich viel Forschung, die sagt, Vertrauen in Medien ist eine Voraussetzung für das Funktionieren von Demokratie. Das muss ich Ihnen hier nicht erzählen, Sie kennen das selbst. Sie werden wahrscheinlich aus Ihren Wahlkreisen die entsprechenden Tageszeitungen lesen, weil nicht alles an Sie herangetragen wird, was wichtig ist. Sie müssen sich informieren. Ebenso wissen viele Ihrer Wähler von Ihnen mehr über die Medien als aus direktem Ansehen. Sie können nicht jedem die Hand schütteln. Wenn Sie hier Politik vermitteln wollen mit den Inhalten, stoßen Sie immer wieder an die Grenze, dass Sie sagen, na ja, die machen komplizierte Sachen in den Medien einfach. Man muss es den Menschen immer wieder erklären. Dass dieser Mechanismus funktioniert, Vertrauen in politische Inhalte zu übersetzen und rückwärts, braucht ein gewisses Vertrauen. Nur so kann Demokratie zumindest in einem Land dieser Größe funktionieren. Das ist eine Grundlage.

Wir haben dann auch festgestellt, dass Menschen, die Medien misstrauen, z.B. insgesamt schon einmal weniger bereit sind, sich zu informieren. Sie lesen also weniger. Sie trauen demokratischen Systemen insgesamt weniger. Sie sind auch weniger bereit, demokratisch getroffene Entscheidungen zu akzeptieren. Wir haben das z.B. eine Zeitlang ganz stark gehabt in den Jahren 2013 und 2014 in der Lügenpressedebatte, als viele oder einige Menschen sich in den Medien nicht mehr repräsentiert fühlten und sagten, na ja, das, was die Schreiben, dem trauen wir nicht, das ist alles ganz anders. Also wurden auch demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidungen nicht mehr in der Menge akzeptiert oder zumindest von einem Teil der Bevölkerung nicht akzeptiert.

Die Frage ist: Stehen diese Entwicklungen tatsächlich mit einem Rückgang des Medienvertrauens direkt in Verbindung, oder – auch das vorausschickend – ist es nicht unser Ziel, als Forscher hier am Schluss

zu sagen, wir wollen Ergebnisse haben, denen die gesamte Bevölkerung den Medien unvoreingenommen traut? – Nein, eine gesunde demokratische Skepsis, Argumente immer wieder zu hinterfragen, ist eigentlich ein Zeichen für staatsbürgerliche Mündigkeit. Die Frage ist nur: Wie stark ist dieses Misstrauen? Wird es komplett dysfunktional, dass man sagt, nein, das ist völlig überflüssig, das können wir nicht brauchen, es informiert mich falsch, oder agiert man als Bürger damit? –

Uns geht es darum, beides anzuschauen. Was wollen wir mit dem Projekt? Wir wollen im Prinzip sowohl Momentaufnahmen der Vertrauenssituation in Deutschland machen, also wie Massenmedien vertraut wird. Wir wollen aber auch schauen, wie sich das langfristig entwickelt. Wir kennen das z.B. aus anderen Ländern – wie z.B. den USA –, da geht tatsächlich ein langfristiger Niedergang des politischen Vertrauens mit einem langfristigen Niedergang des Medienvertrauens einher. Das ist insgesamt systemschädigend, und das muss man sich schon anschauen.

Man kann es in drei Einzelpunkte aufgliedern, nämlich einerseits Struktur und Dynamik. Das heißt, wir wollen einmal schauen, wie insgesamt das Vertrauen in öffentliche Kommunikation ist. Hier bewusst weitergefasst natürlich das Vertrauen in Massenmedien zentral, aber öffentliche Kommunikation umfasst für uns auch Aspekte wie Parlamentskommunikation, politische Kommunikation. Also auch diese Geschichten wären dabei.

Was man dabei anschauen muss, das war lang, lang alles sehr stabil, aber wie wandeln sich diese Meinungsbildungsprozesse durch die Digitalisierung, durch Fake News, die plötzlich auftauchen, wo jeder platziern kann, was er will, durch Verschwörungstheorien, die noch so unsinnig sein können? Es findet sich immer ein Anteil in der Bevölkerung, der das bereitwillig glaubt. Das müssen wir uns anschauen, inwieweit sich das gesamte Klima verändert.

Dann wollen wir natürlich noch herausfinden was die Ursachen dieses Vertrauens sind; denn nur, wenn wir wissen, was Vertrauen stärkt, kann man das aufbauen, und noch einmal – ich glaube, ich wiederhole es noch ein paar Mal –, Vertrauen heißt nicht blinder Glaube, Vertrauen heißt grundsätzlich die Idee, das System funktioniert. Von da aus kann man dann weiter agieren.

Was wir uns natürlich auch anschauen wollen – wie unten – sind die Folgen dieses Ver- oder Misstrauens in die öffentliche Kommunikation insgesamt. Was bedeutet das? Wenn wir nur wissen, na ja, es glauben nicht mehr so viel Menschen der Tagesschau, wie das früher einmal der Fall war, dann wissen wir das. Aber was bedeutet das für parlamentarische Arbeit? Was bedeutet das für die Kommunikation von Banken, von Umweltverbänden usw., wenn man dem Ganzen nicht mehr traut?

Das sind so die Grundziele des Projekts. Gemacht haben wir das das erste Mal – das heißt, nicht alle hier zusammen, sondern Nikolaus Jakob, der heute hier leider nicht dabei ist – 2008 in Mainz. Ab 2015 haben es dann Christian Schemer und ich weitergeführt, und seit zwei Jahren sind die anderen noch dabei. Das heißt, wir haben seit 2015 eine jährliche Trendbefragung. Das sind jeweils telefonische Umfragen der Bevölkerung in Deutschland ab 18.

Was uns wichtig ist, wir sind unabhängig. Ein wichtiges Argument bei der Sache war, wir kennen das damals, als die Medienvertrauensdiskussion und die Lügenpressediskussion aufkam. Es gab Studien vom BR, vom WDR von Forsa, die der Stern in Auftrag gegeben hatte. Es bestand immer dieser Vorwurf zu sagen, na ja, da hat jemand die Daten bezahlt. Zumindest konnte man das prima so instrumentalisieren, wenn man wollte.

Was stimmt denn jetzt? Wir haben gesagt, so, jetzt zahlen wir das einmal selbst. Wir wollen es wissen. Wir sind niemandem verpflichtet an der Stelle. Bei uns ist auch niemand parteipolitisch engagiert. Probieren wir es unabhängig.

Das haben wir dann gemacht. Die ersten zwei Jahre haben wir es aus eigener Tasche bezahlt, später dann mit dem Strategiefonds der Uni. Aber wir haben es bis jetzt tatsächlich nicht geschafft, das auf Dauer zu stellen, weil wir gern eine überparteiliche Finanzierung dafür gesichert hätten und vor allem eine medienunabhängige, weil wir uns immer wieder dem Vorwurf aussetzen werden, wir sind von Medien bezahlt in dem Moment, wo wir uns dafür Geld geben lassen. In dem Moment, in dem uns eine Stiftung bezahlt und eine andere nicht, haben sie auch wieder ein Problem. Die Zahlen, die Sie jetzt haben, sind tatsächlich das, was man mit gutem Gewissen behaupten kann.

Was ist in der Studie drin? Ich kann Ihnen nur Teile nennen. Also, so etwas wie ein generalisiertes Medienvertrauen. Das sind Fragen: Wie ist das, wenn es um wirklich wichtige Dinge geht? Wie sehr kann man den Medien trauen? – Dazu gibt es immer mehrere Fragen, nicht nur eine, mit denen man das spiegeln kann. Dann versuchen wir so etwas wie Skeptizismus zu messen. Das heißt: Gibt es eine Einstellung von Bürgern, die sagen, na ja, Medien machen schon Fehler? – Aber im Prinzip wissen wir das, und in einem gewissen Rahmen werden wir sie immer wieder darauf hinweisen, aber das System funktioniert, wenn auch nicht ganz rund. Das sind dann so Fragen wie: Werden politische Skandale von den Medien übertrieben dargestellt? – Das wissen wir aus der Forschung. Das ist so.

Und es gibt eine Form von Zynismus – die steht hier drin –, die dann tatsächlich fast so etwas von einer Verschwörungsmentalität habe, also Medien schreiben einem vor, was man denken soll, Politik und Medien stecken unter einer Decke, die manipulieren die Bevölkerung. Da wird es dann wissenschaftlich nicht mehr wirklich begründbar, aber wir wollten wissen, inwieweit solche Einstellungen in der Bevölkerung vorhanden sind.

Natürlich haben wir verschiedene Reihen von weiteren Variablen mit gemessen wie: Wie alt sind sie? Welches Geschlecht haben sie? Wo kommen sie her? Vertrauen sie anderen Menschen? – Das ist auch immer ein guter Indikator. Allgemein lässt sich feststellen, Menschen, die anderen Menschen nicht vertrauen, trauen auch Medien weniger, Politik weniger usw. Wir wollten schauen, welche Medien sie nutzen, und natürlich, wo diese Menschen politisch stehen. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Sachen. Wie ich schon sagte, 2008 die erste, relativ kleine, im Juni/Juli 2015 noch einmal eine relativ kleine, die wir damals selbst administriert haben, und dann ab 2016 zusammen mit IFAK aus Taunusstein, die uns das erhoben haben, wobei die Fragen und der Fragenbogen komplett von uns entwickelt wird. Die machen bisher eigentlich nur die Feldarbeit für uns.

Was kommt letztes Jahr heraus? Ich glaube, den Befund hat man in fast allen Medien in der Gegend gesehen. Wir haben es so interpretiert, Sie sehen von unten nach oben von 2008 nach 2016 hier auf der linken Seite so eine gewisse Steigerung von Menschen, die sagen, wenn es um wirklich wichtige Dinge geht, kann man Medien gar nicht vertrauen. Das sind Menschen, die haben ein Stück weit abgeschlossen. Sie lassen sich mit der Zeit vielleicht wieder ein Stück weit gewinnen, aber sie haben zumindest einmal klar die Meinung gesagt, ihr Vertrauen in die Medien ist nicht mehr so da. Deren Zahl ist in den acht Jahren tatsächlich gestiegen.

Was geschrumpft ist, ist dieser mittlere Teil, der sagt, na ja, manchmal kann man den Medien vertrauen und manchmal nicht. Das ist realistisch. Sie können nicht alles, was in den Medien steht, glauben. Wenn man Social Media und die ganzen verbreiteten Gerüchte dazunimmt, ist das eine relativ gesunde Einstellung zu sagen, na ja, ich schaue mir das einmal genau an.

Was sie aber gleichzeitig in der Zeit merken, ist, diese Mitte schwindet, die eigentlich – ich sage es einmal so – relativ mündigen Bürger, zugunsten einer Menge von Leuten, die Medien unterstützen. Das kam nämlich in der ganzen Debatte überhaupt nicht auf, dass der Anteil derer, der sagt, Medien kann man vollkommen vertrauen, gleichzeitig wuchs. Ob das wirkliche Vertrauen der Menschen ist oder nur das Statement zu sagen, nein, bestimmte Angriffe sind gerechtfertigt, aber in der Pauschalität und der Breite, wie sie kommen, eben nicht, wir stellen uns hinter die traditionellen Medien, ist, glaube ich, eher der Gedankengang, den wir an dieser Stelle lesen würden.

Aber was man sieht, es wächst nicht mehr. Diese Entwicklung ist eher stagnierend bis rückläufig. Wir können später noch darüber reden und gern diskutieren, ob das jetzt ein Zeichen für Entwarnung ist. So würden wir das, glaube ich, nicht interpretieren. Aber es ist zumindest ein Level, von dem aus man wieder vernünftig untersuchen und genau hinschauen muss, was in den nächsten Jahren passiert. Was man auch sieht, was ein bisschen diese These stützt, ist, dass die Hysterie in der ganzen Diskussion ein bisschen abebbt. Wir haben zwei relativ harte Statements gefragt, nämlich: Die Medien und die Politik arbeiten Hand in Hand, um die Meinung der Bevölkerung zu manipulieren. – Das Zweite ist: Die Bevölkerung wird von den Medien systematisch belogen, wobei systematisch etwas anderes ist, als ab und zu einmal falsch zu informieren. – Auch hier sieht man, der Anteil derer, die zustimmen – das sind die Grünen –, sinkt von 2016 auf 2017.

Trotzdem, zählt man das zusammen, könnte man jetzt sagen, na ja gut, die Entwicklung ist so, dass sie ein bisschen wohlwollender gegenüber den Medien wird. Aber wenn Sie oben sehen, jeder Fünfte sagt

noch, Politik und Medien manipulieren miteinander die Bevölkerung, und unten zumindest noch fast jeder Sechste sagt, die Bevölkerung in Deutschland wird systematisch von den Medien belogen, ist das nicht wenig, und sie haben noch einen Anteil von denen in der Mitte dabei, die sich da gar nicht einmal so sicher sind, was passiert. Wir haben da also schon noch eine ordentliche Portion von Menschen, die es entweder nicht genau blicken und nicht wissen, wie Medien funktionieren, oder von Menschen, die äußerst skeptisch bis zynisch sind an der Stelle.

Spannend ist, am besten kommen immer die weg, die in der Diskussion am meisten gescholten werden, nämlich das Vertrauen in die Öffentlich-Rechtlichen und in unsere Tageszeitungen, wie wir sie kennen, ist verhältnismäßig hoch. An der ganzen Struktur sieht man, dass eigentlich alles, was wir aus der Forschung wissen über Akkuratheit von Informationen usw., in der Bevölkerung gar nicht so schlecht ankommt. Die Menschen haben gar kein so schlechtes Gefühl dafür, wie Medien funktionieren. Also zu sagen, die Öffentlich-Rechtlichen und die Tageszeitungen sind hier, wenn sie die oben haben, deutlich exakter in ihrer Berichterstattung als unten die Boulevardpresse oder das, was ich im Netz habe. Das deckt sich auch mit Inhaltsanalysen, die wir an der Stelle gemacht haben. Also, das kann man wohl behaupten.

Auch hier sieht man eigentlich keine Veränderung über die letzten Jahre, sondern nur eines, nämlich einen massiven Absturz des Vertrauens in Internet. Da würden wir sagen, das ist Ergebnis der Fake-News-Debatte. Das hat auch massiv auf die Bevölkerung durchgeschlagen, dass dem Netz nicht mehr so sehr viel getraut wird. Ich zerlege es jetzt nicht noch einmal tief. Hier haben Sie die Sicht darauf, wie tief in den Nachrichten auf Suchmaschinen vertraut wird: auf alternative Nachrichtenseitenj, bei Weblogforen, Videoplattformen, im Social Media. –

Die Grünen sind die, die sagen, sie vertrauen da vollkommen. Sie sehen schon, das ist viel, viel niedriger als der Rest, und es ist ein Stück weit auch systematisch vernünftig, weil das die Stellen sind, an denen man natürlich ohne große Probleme irgendwelchen Unfug – ich nenne das bewusst so – einspeisen kann. Die Menschen sind sich dessen durchaus bewusst, was auch umgekehrt wieder dazu führt, dass normalerweise die Netzkultur eher so ist, dass sie sagt: Um Gottes willen Regulierung, Finger weg! – Die ganzen Internetpioniere der ersten Stunden sagen nein, wir wollen hier freie Meinungsäußerung, egal, was hier passiert. Das ist ein Stück weit der Fall, aber nicht, wenn es um Fake News und Hasskommentare geht. Das sagt ein Großteil der Bevölkerung.

Die Frage ist unten: Bitte sagen mir einfach, inwieweit sie den Aussagen zustimmen? – Die oberen beiden sind zu Fake News, nämlich dass Fake News eine echte Gefahr für die Gesellschaft sind und dann auch die zweite Ebene schon reiche, dass der Staat tatsächlich Gesetze erlassen sollte, um Fake News aktiv zu bekämpfen. Man kann sagen, die hat man ein Stück weit. Man hat die Sorgfaltspflicht natürlich in den Landespressegesetzen. Aber bei Social Media und bei privaten Anbietern – also Nichtjournalisten – greift es halt nicht so.

Dasselbe haben Sie hier für Hasskommentare. Drei Viertel der Bevölkerung sagen, das ist eine echte Gefahr. Die nehmen das auch so wahr. Und auch hier wird durchaus nach Regulierung gerufen und im Prinzip Sie als Politiker oder politisches System an der Stelle gefordert. Sie sagen, hier dürfen sie einschreiten. Hier ist auch keiner böse, wenn sie denen auf die Füße treten und versuchen, die Phänomene einzudämmen.

Wir haben uns die Entwicklung ein bisschen angeschaut, aber nur von 2016 auf 2017. Das Problem ist – ich sagte es schon –, Entwarnung würde ich nicht wirklich geben an der Stelle. Wir müssen es im Auge behalten; denn wir haben nicht nur diesen relativ großen Teil, der sich unsicher ist. Wenn man sich anschaut, wir haben auch ein bisschen mit gemessen, wie entfremdet die Menschen gegenüber den Medien sind. Ein klassischer Vorwurf von Pegida waren ja nicht nur die Lügen, sondern die bringen doch überhaupt nicht, was mich interessiert. Die bilden meine Welt überhaupt nicht ab, die leben doch wo ganz anders.

Solche Fragen haben wir an dieser Stelle auch gestellt. Wir können durchaus feststellen, in der Bevölkerung sind solche Meinungen zumindest nicht völlig vernachlässigbar. Sie sehen hier eine Frage, nach der wir gefragt haben: Nehme ich in meinem persönlichen Umfeld die gesellschaftlichen Zustände ganz anders wahr, als sie von den Medien dargestellt werden? – Das sagt noch über ein Drittel der Bevölkerung. Das sind die Grünen.

Nehmen Sie noch einmal das Drittel hinzu, das sich nicht sicher ist – das sind die grauen –, dann sind wir bei über zwei Dritteln der Bevölkerung, die sagen, na ja, ich nehme die Welt ein bisschen anders wahr als die Medien.

Am Freitag haben Tanjev Schultz und ich darüber geredet, wir hätten gern einmal die 70er-Jahre als Vergleichsmaßstab, ob das damals anders war. Das können wir leider nicht. Deswegen wollen wir das langfristig angehen, wie sich so etwas ändert. Ich hätte nämlich die These, diese Entfremdung gibt es schon länger, weil Medien nach eigenen Regeln funktionieren, von denen aber die Bevölkerung leider sehr wenig weiß an der Stelle. Man müsste die Leute viel, viel klarer darüber aufklären, wie Medien funktionieren. Dieses Wissen fehlt.

Man kann es beliebig weiterspinnen mit ähnlichen Mustern, mit Fragen wie: Die Medien haben den Kontakt zu Menschen wie mir verloren? Die Themen, die mir wichtig sind, werden von den Medien nicht ernst genommen? – Dann sind die Ausschläge nicht mehr ganz so hoch, aber auch da finden sie immer einen nennenswerten Teil der Bevölkerung – ein Fünftel bis ein Viertel –, der sagt, na ja, das stimmt schon so, die sind nicht an uns dran. Das ist natürlich ein Stück weit auch ein Alarmsignal für uns, an der Stelle zu fragen, wohin das führt. Führt das zur Skepsis, dass man sagt, man schaut halt genau hin, aber im Prinzip funktioniert es, oder wird es irgendwann dysfunktional, und das Vertrauen sinkt so stark, dass man weder den Medien noch dem, was an Inhalten darin präsentiert wird, vertraut? Dann haben wir nämlich tatsächlich ein Problem in der Demokratie.

Um es kurz auf den Punkt zu bringen, wie es bei uns weitergehen soll: Wir hätten das gern jedes Jahr weitergemacht mit der Fremdbefragung. Wenn wir Geld hätten, wäre es natürlich ein Optimum zu sagen, wir führen das mit einem Panel weiter. Ein Panel ist im Unterschied zu dem hier, dass man jedes Jahr dieselben Menschen befragen würde. Das heißt, sie hätten nicht nur Veränderungen in der Bevölkerung gemessen, sondern sie könnten wirklich die Gesinnungsumschwünge bei einzelnen Menschen beobachten. Die kann man dann danach befragen und sagen: Warum ist es denn so, was hat sich verändert? – Das ist eigentlich ein wesentlich stärkeres Argument, um Entwicklungen nachzuvollziehen, kostet aber in der Pflege auch halt mehr.

Wir wollen uns zusätzlich noch die Jugend genauer anschauen, was wir hier jetzt bisher nicht machen konnten. Wir wissen aus allen Studien – JIM, KIM usw. –, dass die Jugend ein anderes Mediennutzungsmuster hat, als das Menschen in meinem Alter noch haben. Wir müssten, wenn wir schauen wollen, wie sich Demokratie entwickelt, die eigentlich auch mit im Auge behalten. Wir können das auch über Befragungen hinaus machen mit Tagebuchstudien, mit Interviews, die mehr in die Tiefe gehen, usw. Wir möchten eigentlich gern wissen, was sich da zusammenbraut an der Stelle, und gleichzeitig aber weiter arbeiten an der Medienkompetenz.

Also auch hier gibt es wohl Kontakte mit dem Landtag schon zusammen. Wir schauen uns einmal an, wie Medienkompetenz an den Schulen in Rheinland-Pfalz geschult werden. Erkennen die, was Fake News sind? Wissen sie, wie Redaktionen arbeiten? Wissen die, warum manches prima funktioniert, warum Journalismus die Realität nicht so abbilden kann, wie sie genau ist, aber vielleicht trotzdem funktional ist. Alles das muss man unterbringen.

Wie wir das zurzeit am Schluss immer machen, haben wir noch eine Folie dazu. Warum gibt es eigentlich Gründe dafür, das weiter zu fördern? – Wie gesagt, erstens ist es relevant. Ich glaube, das haben wir hinbekommen, das zu zeigen. Uns ist es auch wichtig, dass wir nicht kommerziell sind. Wir sind unabhängig von Medienunternehmen. Ich glaube, wir können dadurch eine gewisse Glaubwürdigkeit genießen, weil wir selbst keine großen Interessen haben. Die haben die Medien auch, klar. Aber die Medienforschung an sich – man sieht das immer wieder an den ganzen Kommentaren – setzt sich dem Vorwurf aus, obwohl die in Teilen auch sehr, sehr gut ist, aber sie setzt sich dem Vorwurf der Parteilichkeit aus. Ich will den nicht kleinreden. Da wird auch in den Öffentlich-Rechtlichen teilweise gute Arbeit geleistet. Aber die haben eben die Unabhängigkeit nicht im politischen Diskurs.

Dann ist natürlich noch ein Grund, dass Rheinland-Pfalz hier eine ganz zentrale Rolle in der Medienpolitik in Deutschland hat, z.B. den Vorsitz der Rundfunkkommission, und dass man mit Mainz einen ganz starken Medienstandort hat. Ich war vorher in München und war hellauf begeistert, nach Mainz zu kommen als Professor. Es ist eine wirklich starke Stadt, die wirklich etwas zu Medien zu sagen hat an der Stelle. Ich fände das nicht verkehrt, das weiter hier an dem Standort zu tun. Natürlich könnten wir einmal

das tun, was man als Wissenschaftler so selten kann. Man kann einmal über Jahrzehnte Erfahrungen sammeln und nicht bloß einmal so eine Befragung und dann wieder etwas anderes machen, sondern wirklich einmal etwas auf Dauer beobachten.

Jetzt habe ich meine Viertelstunde aber durch und danke Ihnen sehr herzlich für die Zeit.

(Beifall.)

Herr Vors. Abg. Paul: Vielen Dank für den Vortrag. Dann eröffnen wir die Aussprache. Gibt es Fragen? – Herr Schäffner, bitte schön.

Herr Abg. Schäffner: Vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen und uns noch einmal persönlich auch für Rückfragen zur Verfügung stehen. Es werden sicher einige kommen. Ich möchte einmal mit einer beginnen, nämlich auf das Thema Internet und Vertrauen im Internet eingehen. Um vielleicht einfach eine relativ offene Frage zu stellen, es ist deutlich geworden, dass innerhalb eines Jahres das Vertrauen enorm gesunken ist. Kann man da spezifizieren, ob das nur oder maßgeblich mit sozialen Medien zu tun hatte, welche Inhalte dann dort jeweils geteilt wurden oder ob es die Möglichkeit gibt, wenn starke Medienhäuser dort auch aktiv sind, dem entgegenzuwirken?

Es ist ganz schwierig, eine solche Frage überhaupt auf den Punkt zu bringen. Sie merken es vielleicht, weil jeder auch einfach die Möglichkeit hat, seine Sicht über die sozialen Medien mitzuteilen, ohne dass da redaktioneller Hintergrund benötigt wird. Vielleicht können Sie einfach auf dieses Themenfeld noch einmal ein bisschen genauer eingehen.

Herr Prof. Dr. Quiring: Ich versuche, es einmal ein bisschen einzugrenzen und bitte aber auch die Kolleginnen und Kollegen, mich zu ergänzen, wenn Euch dazu etwas einfällt.

Man hat es ein bisschen schon einmal an der Grafik gesehen, was wir leider nicht gefragt haben, aber das weiß man aus anderen Untersuchungen, ist, wenn Sie Online-Repräsentanzen von traditionellen Medienhäusern haben. Die Glaubwürdigkeit von Tagesschau.de liegt jetzt nicht unter der Glaubwürdigkeit der Tagesschau. Also, das stärkt natürlich im Netz schon. Auch wenn Sie die AZ hier haben, dann ist die so gut wie die Printversion. Das glauben die Menschen auch ähnlich.

Aber was Sie hier dann sehen, das geht von oben nach unten. Die oben sind noch Nachrichten auf den Seiten von Suchmaschinen und Internetanbietern. Da meint man so etwas wie MSN, Google-News usw. Das ist auch nicht besonders hoch. Aber wenn Sie dann runter gehen zu Weblogsforen, also wo sehr viel private Menschen schreiben, nicht mehr Journalisten, Videoplattformen wie YouTube oder unten soziale Netzwerke, das sinkt schon noch einmal deutlich.

Die Bevölkerung kriegt es schon noch einigermaßen hin, zwischen Profis und zwischen – man kann es so deutlich sagen – Stammtischpalaver zu unterscheiden, gerade natürlich mit den Kommentaren. Was kann man mit den Kommentaren? Man kann wunderbar Emotionen wecken. Wir haben dazu viele Forschungen gemacht. Man kann sich aufhetzen, man sich echauffieren und aufregen. Aber deswegen ist die Glaubwürdigkeit nicht unbedingt hoch an der Stelle.

Herr Prof. Dr. Schemer: Vielleicht noch ein Punkt dazu. Ähnlich wie Ihre Schwierigkeit, die Frage zu formulieren, ist es für uns natürlich die Schwierigkeit, so etwas exakt herauszufinden. Gerade auf Videoplattformen oder sozialen Netzwerkdiensten ist jeder Kommunikator, und im Prinzip müssten wir irgendwie herausbekommen, an welche Kommunikatoren dort gedacht wird, wenn solche Vertrauensurteile oder Misstrauensurteile gefällt werden. Auf diese Ebene oder diese feingliedrige Ebene kommen wir letztlich auch mit solchen Befragungen nicht mehr so einfach hin, weil man die Leute dann wirklich fragen müsste, an was sie gerade gedacht haben. Nun denken Sie vermutlich an vollkommen andere Dinge als ich, er, Sie oder andere. Das ist sozusagen ein bisschen schwierig herauszubekommen und dort in die Tiefe zu gehen, an was Personen genau denken, wenn sie jetzt ein Misstrauensurteil so fällen wie bei sozialen Netzwerkdiensten.

Herr Abg. Dötsch: Sie haben zunächst einmal auch von den Themen gesprochen, wo viele Konsumenten ihre Themen nicht ausreichend behandelt sehen oder die Themen anders wahrnehmen, als sie

dann in den Medien kommuniziert werden. Können Sie etwas dazu sagen, inwieweit hier auch die regionale Berichterstattung eine Rolle spielt? Es gibt ja öffentlich-rechtliche Sender, die zentral Bericht erstatten. Andere haben regionale Einrichtungen. Können Sie etwas dazu sagen, inwieweit diese Regionalität zusätzliche Themen auch mit aufbereitet und damit natürlich mehr Vertrauen auch in die Konsumenten bringt? Kann man dazu etwas sagen? Gibt es dazu eine direkte Verbindung?

Zweitens: Zum Vertrauen insgesamt in die Medien ist ja auch über die Jahre festzustellen – jetzt weiß ich nicht, ob Ihre Erkenntnisse so weit zurückreichen –, dass sich auch da insbesondere im Nachrichtenbereich einiges auch in der Darstellung der Nachrichten verändert hat. Früher ging es darum, dass man nur Nachrichten kommuniziert hat, man also nur berichtet hat. Mittlerweile wird das wesentlich stärker mit Kommentaren etc. versehen. Kann man dazu etwas sagen? Hat auch das dazu geführt, dass auch dadurch ein Stück weit Vertrauen mit geschwunden oder gestiegen ist, oder ist das irrelevant bei der Betrachtung?

Herr Prof. Dr. Schultz: Vielleicht dazu zwei Anmerkungen. Die Bedeutung der regionalen Berichterstattung haben wir direkt so nicht erhoben. Das ist aber etwas, was uns für die Zukunft tatsächlich auch schon als sehr bedeutsam aufgetaucht ist. Wir wissen aus anderen Studien und Erhebungen, dass in der Tat die regionale Berichterstattung immer noch ein sehr starkes Vertrauen genießt bei den meisten Menschen. Wir sehen aber gleichzeitig, dass gerade bei Jüngeren einfach die Abonnentenzahlen usw. abbröckeln etwa bei Tageszeitungen oder der regionalen Presse. Deswegen ist das natürlich für die Zukunft unserer Demokratie eine sehr, sehr wichtige Frage, wie es da weitergeht und inwieweit sich da ein Substitut im Internet ergibt, das vergleichbar ist. Das wäre tatsächlich eine Forschungsfrage, die wir in den kommenden Erhebungen auch angehen sollten.

Die Trennung von Nachrichten und Meinung ist tatsächlich ein Thema – dazu haben wir in einer der Erhebungen auch eine oder sogar zwei Fragen gestellt –, dass durchaus viele Menschen sehen, dass diese Trennung, wie sie klassisch gemacht worden ist, eigentlich zunehmend von vielen Medien aufgehoben wird und dass das durchaus auch als Problem gesehen wird von vielen Menschen. Die Frage ist gleichwohl, wo das langfristig hingeht; denn auf der anderen Seite ist es für viele Menschen auch unbefriedigend, wenn man schon die Breaking News hat, die dann einfach nur noch einmal serviert zu bekommen, sondern sowohl die Onlinemedien als auch die Zeitungen gehen dazu über, das viel mehr mit Analyse anzureichern. Es wäre eine spannende Frage vielleicht auch für ergänzende Studien – vielleicht sogar experimenteller Art – zu sehen, was die Rezipienten da in welcher Weise schätzen und wo dann die Vertrauenswürdigkeit auch leidet.

Herr Vors. Abg. Paul: Sie haben eben quasi gesagt, Misstrauen ist gut, aber es wird dann irgendwann dysfunktional und kann die Demokratie mehr oder weniger beschädigen. Ich meine, das ist sozusagen eine Aussage. Wo machen Sie da eine Aussage, die eigentlich ohne Trennschärfe auskommt. Das heißt also, wo ist Vertrauen gut in der Breite, wie kann ich das feststellen, und wo wird es dysfunktional? Nur, dass eben neue Medien auftauchen, halte ich nicht für eine Dysfunktionalität. Glauben Sie von daher nicht, dass das an der Stelle ein bisschen unwissenschaftlich ist, wenn ich sage, Misstrauen ist einerseits ganz gut, in einer Demokratie muss Misstrauen da sein, aber es kann andererseits dann irgendwann dysfunktional werden? Wann ist irgendwann? Wo ist da die Quantität? Wo ist da die Messgrundlage in der Dysfunktionalität? Ich stelle fest, dass in der Bundesrepublik freie Wahlen stattfinden und Parteien kommen und gehen. Ich sehe da keine Dysfunktionalität, sondern ich sehe von daher bei dieser Aussage eigentlich keine wissenschaftliche Fundierung.

Herr Prof. Dr. Schemer: Dann ist vielleicht eines nicht ganz klar angekommen. Grundsätzlich untersuchen wir sozusagen ein globales Vertrauen in öffentliche Kommunikation, in unterschiedliche Träger öffentlicher Kommunikation, unterschiedliche Kommunikatoren. Was wir auch zusätzlich messen, sind Einstellungen gegenüber solchen Kommunikatoren, die man einerseits als eine Art Zynismus betrachten kann – wir bezeichnen es auch als Medienezynismus –, wo Menschen pauschal Urteile fällen, ich glaube dem einen nicht, man kann der ganzen Medienbranche nicht glauben, wo sozusagen Urteile generalisiert werden von einem falschen Beitrag oder vielleicht von einem Missgeschick, das in den Medien passiert. In den Medien passieren Fehler.

Das wird generalisiert auf sozusagen die gesamte Branche. Dann sprechen wir von Medienezynismus, weil das sozusagen ein kategorisches Urteil ist. Das ist ein Vorurteil. Das kann man erstens nichts wissen, und zweitens stimmt es nicht. Dieser Anteil in der Bevölkerung ist relativ gering, aber man

könnte sagen, jeder Fünfte ist auch noch viel. Auf der anderen Seite haben wir so etwas wie Medienskeptizismus, und das nennen wir ein gesundes Misstrauen. Sie glauben ja auch nicht jedem, den Sie auf der Straße treffen, der Ihnen etwas erzählt, ob das jetzt stimmt, ob das wahr sein kann, sondern wir gehen in viele Situationen zunächst einmal mit einer gesunden Skepsis hinein und hinterfragen diese Dinge. Das ist sozusagen eher gesund für Vertrauen.

Wir zeigen auch, dass dieser Skeptizismus positiv mit einem generellen Medienvertrauen zusammenhängt. Das heißt, Menschen die per se sozusagen abwägend an bestimmte Dinge herangehen und skeptisch sind, vertrauen den Medien trotzdem noch. Das ist sozusagen kein Misstrauen, sondern ein gesunder Faktor dafür, dass Menschen überhaupt Vertrauen bilden und Vertrauen entwickeln. Wir wissen, dass in vielen Fällen in den Medien Fehler passieren. Trotzdem verliere ich nicht direkt das Vertrauen. Also wird das Kind eben nicht mit dem Bade ausgeschüttet wie im Zynismus. Das heißt, ich muss trennen zwischen so etwas wie zynischen Urteilen, kategorischen Vorurteilen und Abwertung aller öffentlicher Kommunikation und aller Informationen, die einem vielleicht nicht passen, und auf der anderen Seite abwägen im Urteil und in Rechnung stellen, okay, es passieren Fehler, aber generell kann ich sozusagen noch den meisten öffentlichen Informationen, die ich über die Medien bekomme, vertrauen.

Herr Vors. Abg. Paul: Ich muss da noch einmal kurz nachfragen. Trotzdem sehe ich da eigentlich eine wissenschaftliche Unschärfe. Es kann ja sein, dass ich sage, ich vertraue dem und dem Mediensegment gar nicht mehr, vertraue aber sozusagen einigen Publikationen, die eine kleinere oder geringe Auflage haben. Das ist ja meines Erachtens eine völlig demokratische Entscheidung, ich kann daran also daran keinen Medienezynismus erkennen, weil ich ja genauso gut sagen kann – jetzt einmal ein Beispiel –, ich vertraue eben nicht mehr den Öffentlich-Rechtlichen, aber ich vertraue der Tageszeitung aus Berlin, aber die anderen 90 % halte ich für unglaubwürdig. Wo kann man da die Trennlinie ziehen zwischen einem gesunden Skeptizismus und einem Medienezynismus? Ich halte das eigentlich für ein bisschen unwissenschaftlich, weil Sie mit Fragen nicht so eruieren können, dass es wirklich absolut wissenschaftlich wasserdicht ist, sondern das sind ja sehr vage Aussagen.

Herr Prof. Dr. Schemer: Wir haben nirgendwo eine Trennlinie gezogen, und wir haben auch nicht gesagt, dass bestimmte Medien sozusagen vertrauenswürdiger per se sind und andere nicht, sondern es ist ein empirisches Faktum. Wir fragen eine Bevölkerung und sagen – – –

Herr Vors. Abg. Paul: Entschuldigung, aber ich nehme an, dass Donald Trump, Breitbart und Compact nicht sozusagen aus zufälligen redaktionellen und Fotoshop-Erwägungen hier draufgekommen ist.

Herr Prof. Dr. Schemer: Das wären Beispiele dafür, wo sozusagen die Bevölkerungsmeinung eher der Überzeugung wäre, die sind weniger vertrauenswürdig als beispielsweise öffentlich-rechtliche Medien. Das ist letztlich ein empirisches Faktum. Das erfinden wir ja nicht, sondern wir befragen einfach. Wir ziehen auch keine Trennlinie, sondern sagen, hier ist der Anteil in der Bevölkerung größer, an einer anderen Stelle ist der Anteil der Bevölkerung kleiner.

Herr Prof. Dr. Quiring: Umgekehrt sind das auch die Medien, die die Debatte aufgebracht haben. Also es ist eher ein Aufhänger für eine Diskussion, die an der Stelle in Gang kam.

Herr Vors. Abg. Paul: Gut, ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Herr Dr. Braun, bitte schön.

Herr Abg. Dr. Braun: Zwei Fragen: Sie hatten am Anfang erwähnt, dass Sie auch eine politische Zuordnung abgefragt haben. Habe ich das falsch verstanden? Und wenn Sie die abgefragt haben, wäre ich natürlich interessiert, einige Ergebnisse zu hören.

Und das Zweite: Öffentlich-rechtliche Medien – ich nehme einmal den SWR als Beispiel – haben ja Kommentarseiten. Ich habe das jetzt in letzter Zeit aus politischen Gründen beobachtet, was auf diesen Kommentarseiten steht. Sobald es um Asylbewerber geht, ist in den Kommentarseiten sofort das gesamte breite Spektrum der Stammtischreden zu hören. Können die Menschen – so differenziert werden Sie nicht gefragt haben – denn unterscheiden, weil das auf der gleichen Internetseite ist? Da steht dann – ich habe jetzt eine aufgemacht –: Der Asylbewerber Hisham B. aus Marokko ist abgeschoben worden

nach Marokko. – In den Kommentarseiten steht dann sofort: Ja, der kommt aber doch nächste Woche wieder. –

Das hat keine Grundlage, aber es steht eben da. Die Frage ist: Geht die Glaubwürdigkeit einer Internetseite zurück, wenn sie kommentiert wird? Viele Zeitungen haben ja inzwischen auch diese Kommentarseiten, und haben Sie da Wechselwirkungen untersucht?

Frau Granow: Meinen Sie Leserkommentare?

Herr Abg. Dr. Braun: Ja, ja, Leserkommentare. Also Leserbriefe gibt es natürlich schon lang, aber auf den Internetseiten der Zeitungen und der Sender gibt es diese Kommentarmöglichkeit, und die wird bei bestimmten Themen sehr exzessiv genutzt, und irgendjemand muss das ja auch tun. Vielleicht liest es ja auch jemand. Das weiß ich nicht.

Herr Prof. Dr. Schemer: Natürlich beeinflusst das den Eindruck, den Sie, ich oder wir als Leser/Leserin dieser Webseiten bekommen. Es kommt so ein bisschen darauf an, wie das jeweilige Medium, also die Zeitung oder der Sender, damit umgehen, ob sie sozusagen aktiv eingreifen und moderieren. Wir stellen durchaus fest, dass es unterschiedliche Moderationsstile gibt. DIE WELT agiert beispielsweise doch eher humorig zum Teil, ein bisschen zynisch zum Teil. Andere Akteure lassen es eher laufen und beenden eher, bevor sie aktiv moderieren. Dann ist sozusagen Schluss mit der Diskussion, bevor es sozusagen ausufert und nicht mehr bewältigbar wird.

Was man zumindest sagen kann, ist, so eine aktive Moderationsrolle hat einen positiven Einfluss darauf, wie glaubwürdig das Medium angesehen wird, weil dann natürlich Leserinnen und Leser merken, okay, hier schreiben Journalisten nicht nur Artikel, sondern versuchen auch, die Diskussion zu lenken, versuchen sozusagen Dinge richtigzustellen. Manchmal ist es ja sozusagen auch durchaus gehaltvoll, was Leserinnen und Leser beitragen, indem sie auch korrigierend eingreifen, indem sie sagen, okay, ich habe die BKA-Statistik noch einmal angeschaut, ich bin aber darauf gestoßen. Insofern kann es natürlich auch bereichernd sein. Aber es kommt natürlich darauf an, wie Medien sozusagen damit umgehen, also wie sie moderieren.

Herr Prof. Dr. Quiring: Wobei man auch klar sagen muss, das hat einer unserer Mitarbeiter an der Studie, Marc Ziegele, der heute nicht da ist, zusammen mit einem anderen Kollegen zum Moderationsstil gemacht, dass der humorige Sarkasmus zwar witzig wirkt, aber dass man eigentlich mit einer sachlichen Down-to-earth-Strategie wesentlich weiter kommt, mehr Glaubwürdigkeit genießt, wenn man versucht, an der Stelle einfach sachlich auf dem Boden zu moderieren.

Herr Abg. Dr. Braun: Die, die nicht moderieren, verlieren an Glaubwürdigkeit?

Herr Prof. Dr. Schultz: Ja, das haben wir nicht direkt erhoben, aber wenn ich das richtig im Kopf habe, zeigen das andere Studien in der Tat.

Um noch Ihre erste Frage zu beantworten, ja, wir haben ja auch die politischen Einstellungen oder die Parteieinigungen der Menschen erhoben. Was wir feststellen im Hinblick auf das Vertrauen oder auf das, was wir hier als Zynismus bezeichnen, ist, dass sich das nicht unbedingt groß unterscheidet bei den meisten politischen Einstellungen, hingegen ganz klar allerdings bei einer Sympathie oder einer Neigung für die AfD, das stärkste Misstrauen, aber auch das stärkste zynische Bild auf die etablierten Medien vorherrscht.

Das entspricht also natürlich dem, was eben schon diskutiert wurde, dass natürlich auch von bestimmten Seiten, auch von bestimmten Online- und anderen Publikationen, die jetzt stark von AfD-Sympathisanten oder -anhängern genutzt werden, eben auch der Vorwurf an andere Medien und an die sozusagen traditionellen Medienmarken aufgekommen ist, es handele sich um Lügenpresse.

Herr Abg. Dr. Weiland: Eben ist beim Vortrag ganz kurz einmal eher scherzhaft angesprochen worden, es sei einmal interessant zu untersuchen, wie denn das Vertrauen in die Medien in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen sei. Ich habe in den 70er-Jahren studiert, und ich kann Ihnen sagen, das Vertrauen in weite Teile der Medien zur damaligen Zeit war nicht größer ausgeprägt, als es heute

ausgeprägt ist. Insofern könnte das etwas zur Relativierung der Besorgnis an der einen oder anderen Stelle beitragen.

Aber ich habe eine methodische bzw. erkenntnisleitende Frage an die Studie. Jetzt ist Vertrauen ja von vornherein – das kann auch gar nicht anders sein – kein absolutes Kriterium, sondern ein relatives Kriterium. Insofern kann Vertrauen in die Medien ja nur dann gut sein, wenn es Medienvertrauen in einer offenen, demokratischen, pluralistischen Gesellschaft ist; denn wenn 70 % der russischen Bevölkerung den von Putin kontrollierten Medien vertrauen, ist das Vertrauen ja im Sinne dieser Studie jedenfalls kein positives Kriterium mehr, sondern wäre ja zu kritisieren.

Vielleicht sollte man das einbettend etwas deutlicher herausstellen, um Missverständnisse zu vermeiden, die dahin gehen könnten, dass Vertrauen per se etwas Positives ist, weil dann könnte man auch besser verstehen, warum hier Vertrauen mit positiv konnotiert wird und mangelndes Vertrauen mit negativ konnotiert wird.

Das ist der eine Punkt, jedenfalls aus der Sicht des Rezipienten so konnotiert wird. Ob das beabsichtigt ist, weiß ich nicht. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, ich glaube, es wäre für die argumentative Auseinandersetzung dieser an sich schon sehr hilfreichen Studie noch einmal zusätzlich hilfreich, wenn man darlegen würde, wie man sich selbst die idealtypische Rolle der Medien in der offenen demokratischen pluralistischen Gesellschaft vorstellt; denn die ist ja auch nicht selbstverständlich – und darüber müsste auch ein Verständnis erzielt werden –, weil dieses Verständnis oder der Konsens darüber ist ja nicht per se vorhanden.

Herr Prof. Dr. Schultz: Das sind zwei sehr, sehr bedeutsame und auch sehr, sehr umfassende und große Themen. Wir als Forschungsgruppe geben Ihnen da völlig recht. Vertrauen ist nicht per se gut. Ich glaube, das hat auch der Kollege Quiring zumindest erwähnt. Wir versuchen das eben auch durch diese anderen Konstrukte ein bisschen zu differenzieren gerade eben im Sinne von Skeptizismus, Zynismus usw. Wir müssen in der Tat stark und scharf unterscheiden zwischen verschiedenen politischen Systemen und auch verschiedenen Mediensystemen und wie dann dort jeweils die Rolle der Medien ist. Das betrifft auch Ihren zweiten Punkt, wie sie auch normativ insgesamt wünschenswert ist. Da gibt es natürlich eine sehr, sehr breite große Diskussion in der Journalismus- und Medienforschung darüber. Dazu könnten wir uns hier sicherlich auch alle noch ausgiebig äußern, aber das ist tatsächlich eine breite Diskussion.

Aber der erste Punkt ist sehr, sehr wichtig. Das betrifft auch unter Umständen verschiedene Vertrauenskulturen und Traditionen. Es gibt eben Staaten, vielleicht auch ansonsten durchaus vergleichbare demokratische Staaten, in denen es generell ein geringes Grundvertrauen geben kann gegenüber bestimmten Institutionen, auch den Medien. Aber wir sehen eben, dann ist genauso eine Trendentwicklung sehr, sehr interessant. Wie entwickelt sich etwas? Wenn wir in den USA eben sehen, dass über die Jahrzehnte hinweg anders als in Deutschland tatsächlich das Vertrauen stark gesunken ist in die etablierten Medien und analog dazu vielleicht auch andere Werte gesunken sind, dann mag das vielleicht schon ein Zeichen sein für eine auch ungute Entwicklung des Gesamtsystems. Aber das wäre jetzt auch weiter zu differenzieren. Aber in der Tat sehen wir es nicht so. Das betrifft auch die Frage des Schwellenwerts. Man kann nicht sagen, so bei 60 % oder 70 % Vertrauen ist alles gut oder alles schlecht. Das ist völlig richtig. Ich glaube, da ist Ihr Einwand sehr, sehr berechtigt.

Herr Abg. Dr. Weiland: Sagen wir einmal, auch der Vergleich – das vermute ich jetzt, ich bin da ja kein Fachmann – mit den USA steht auf ganz dünnem Eis; denn die demokratische Kultur in den USA, inklusive der Medien und der Rechtsprechung, ist eine ganz andere als z.B. in Deutschland. In Deutschland gehen wir aufgrund unserer Denktradition davon aus, dass es darum geht, die Wahrheit zu erkennen. Vereinfacht gesagt, sowohl vor Gericht als auch in den Medien gehen wir davon aus, dass es möglich ist, die Wahrheit objektiv zu berichten. Diesen Anspruch hat man aber möglicherweise in den USA gar nicht, weder vor Gericht noch in den Medien, sondern da sind die Medien von vornherein Teil des Kampfes um die Interpretationshoheit der Wirklichkeit, so wie es vor Gericht nicht darauf ankommt, sozusagen im Sinne der Wahrheitsfindung ein Urteil zu sprechen, weil man sich diesem absoluten Anspruch gar nicht stellt und stellen will, sondern es von vornherein darum geht: Wer ist im Wettbewerb vor Gericht der Erfolgreichere?

(Herr Prof. Dr. Schultz: Vielleicht nur ganz kurz!)

– Etwas vereinfacht ausgedrückt – nur noch ein Satz –, insofern ist es möglicherweise etwas schwierig, die Kriterien, die wir bei uns zu Recht anlegen, über die wir dann noch einmal diskutieren müssten, 1 : 1 im Vergleich zu übertragen auf z.B. die USA.

Herr Prof. Dr. Schultz: Vielleicht nur ganz kurz eine Replik darauf. Also einerseits, klar, bei solchen Vergleichen muss man immer vorsichtig sein. Die Systeme sind andere, aber da gilt erstens, es ist natürlich interessant, wenn in den USA über einen längeren Zeitraum sich etwas verändert, das kann man natürlich dann schon als einen Faktor innerhalb dieses Landes zur Kenntnis nehmen.

Zweitens wage ich ein bisschen zu widersprechen, weil in dem zweiten Punkt die Idee des objektiven Journalismus, die Idee der Überparteilichkeit, die Idee der Wahrheitsfindung eine originär amerikanische journalistische ist. Joseph Pulitzer, einer der Gründungsväter des modernen Journalismus, hat gesagt, „truth“ ist das, was er, und zwar über die Parteien hinweg, erreichen will, und hat damit sehr viel Erfolg gehabt. Dass in den letzten durch diese Polarisierung Fox News versus NBNC usw. das Bild ein bisschen anders zu sein scheint, stimmt, aber gleichwohl ist im Herzen des amerikanischen Journalisten und der amerikanischen Journalistenausbildung auch bis hin zu so Manifesten wie die „Elements of Journalism“, die Idee von Wahrheit und „truth“ sehr, sehr stark verankert.

Herr Prof. Dr. Quiring: Also, man kennt das auch aus Vergleichen von Journalistenbefragungen. Die gibt es ja seit den 80ern in Deutschland und in den USA, dass dieser objektive Berichterstatte eher eine angloamerikanische Idee ist, während in Deutschland sehr lange auch toleriert wurde, dass man sagt, Journalisten sind Kritiker an Missständen, die haben eine Meinung, die tragen zur Meinungsbildung bei. Wir hatten in Deutschland nur sehr lange diesen Dualismus, solange wir eine saubere Trennung von Kommentar und Nachricht hatten. Wir haben das auch in den Landespressegesetzen, der öffentlichen Aufgabe. Die sollen ja nicht nur informieren, die sollen ja auch Meinung bilden, die sollen ja auch kritisieren.

Nur, um einmal ein Beispiel zu nennen, das kann man relativ gut auseinanderlegen, auch empirisch dann zu sagen, was ist Transport von Information, was ist Meinung. Ich glaube, das kann man auch messen. Beides zu repräsentieren und sauber zu trennen, wäre z. B. auf das deutsche System bezogen eine normative Anforderung, die wir zumindest regulativ so abgedeckt hätten.

Herr Abg. Dr. Weiland: Zum Beispiel, dass nicht derjenige, der den Artikel schreibt, auch den Kommentar abgibt.

Herr Prof. Dr. Schultz: Zum Beispiel.

Herr Abg. Teuber: Den Eindruck könnte man tatsächlich manchmal bekommen im Moment, weil es natürlich der Markt dafür – und deswegen finde ich das sehr gerechtfertigt, Breitbart z. B. oder Compact – sozusagen ja auch hergibt, immer stärker auch diese Polarisierung, dieses laute Schreien. Dann kommt dieser Eindruck vielleicht, den der Kollege Weiland gerade genannt hat mit Fox News etc. erst einmal zustande. Aber es wäre den Erfolgen des Journalismus tatsächlich in Amerika nicht gerade gerecht, dass man sich nur darauf bezieht.

Aber das, was mich noch in Ihren Dokumenten interessiert, ist Folgendes: Auf Ihrer Webseite kann man entnehmen – das ist auch einleuchtend –, dass häufige Nutzung von Nachrichten dafür sorgt, dass weniger Medienentfremdung stattfindet und hohes politisches Interesse damit einhergeht. Die Frage stellt sich mir: Untersuchen Sie auch – Herr Dötsch hat das gerade schon angesprochen – das Thema regionale Nachrichten? Heben sie auch das Thema Erreichbarkeit von Nachrichten?

Ich nehme das einmal sozialpolitisch auf. Der Markt an gerade regionalen Nachrichten wird immer teurer, und die Erreichbarkeit ist damit für Menschen gerade von solchen tradierten Medien und dem Umgang mit solchen Medien nicht immer einfacher. Damit wird auch gerade bei jungen Leuten – deswegen würde ich tatsächlich sehr begrüßen, das auch noch mit hineinzunehmen, ich bin von Hause aus Sozialkundelehrer – die Selbstverständlichkeit des Umgangs von jungen Leuten mit diesen sehr hohen vertrauenswürdigen Medien nicht mehr so stark gegeben, weil es von Hause aus einfach nicht immer mehr einfach mitgegeben wird, wie das in früheren Generationen noch selbstverständlich war.

Deswegen wäre das ein spannender Punkt, weil ich glaube, dass das gerade bei jüngeren und bei den zukünftigen Generationen der Mediennutzung ein entscheidender Faktor sein wird, warum man auf das scheinbar kostenlose Internet und scheinbar leicht zugängliche Nachrichten stärker zurückgreifen wird und die Herausforderung – dahin gehend könnte ich Ihre Skepsis der Entwarnung sehr wohl nachvollziehen und würde sie auch eindeutig unterstreichen –, die Herausforderung – – –

Herr Vors. Abg. Paul: Entschuldigung entschuldigen Sie, aber es geht hier darum, eine Frage zu stellen.

Herr Abg. Teuber: Der Herr Kollege Weiland hat aber – – –

Herr Vors. Abg. Paul: Ja gut, aber das ist jetzt schon sehr abschweifend, finde ich.

Herr Abg. Dr. Braun: Wo steht das denn, dass es – – –

Herr Vors. Abg. Paul: Nirgends, das ist meine subjektive Einschätzung.

Herr Abg. Teuber: Es steht Ihnen frei, diese Einschätzung zu äußern. Mir steht es frei, den Satz zu Ende zu führen.

In den Bereichen fände ich es noch einmal interessant zu wissen: Erheben Sie das? Wollen Sie das, wenn Sie bei den Jugendlichen herangehen, auch noch einmal genauer untersuchen, und wollen Sie in dem Bereich vielleicht auch noch einmal dieses Nutzenverhalten auch noch einmal stärker analysieren?

Vielen Dank.

Herr Vorsitzender, ich würde übrigens, wenn Sie dann so Einwände haben, das dann auch gerecht verteilen, dann auch Einwände – – –

Herr Vors. Abg. Paul: Ich sage dazu noch etwas.

Herr Abg. Teuber: Ich habe beim Herrn Kollegen Weiland sehr interessiert zugehört, und ich fand das auch – – –

(Herr Abg. Dr. Weiland: Ich habe bei Ihnen auch sehr genau zugehört!)

– Genau. Deswegen denke ich, sollten wir dann auch gegenseitig diesen Respekt voreinander haben, und ich fand das auch sehr bereichernd für die Runde.

(Herr Abg. Höfer: Wir hören ja auch dem Vorsitzenden zu!)

– Wir hören sogar auch dem Herrn Vorsitzenden zu. Also deswegen würde ich das hier sozusagen für alle – – –

Herr Vors. Abg. Paul: Vielen Dank.

Herr Prof. Dr. Quiring: So, ich versuche es einmal, an der Stelle kurz zu machen. Nein, wir erheben es bis jetzt nicht in der Detailliertheit mit dem regionalen Aspekt. Das ist aber jetzt so oft gekommen, und wir wurden auch in Interviews öfter darauf angesprochen, wie es damit aussieht. Wir haben noch eine Welle, und das ist auch auf dem Zettel. Das muss auf jeden Fall mit rein.

Ebenso, wenn wir eine Finanzierung finden, mit den Jugendlichen gebe ich Ihnen vollkommen recht. Bei mir fängt das praktische Erschrecken an der Uni an. Wir haben nächste Woche wieder Semesteranfang. Wenn ich früher in die Vorlesungen ging – natürlich macht man das in der Einführung im Winter –, fragt man: Wie informiert ihr euch denn? – Dann hieß früher die erste Frage: Wer hat eine Zeitung abonniert? – Wenn das nicht mindestens die Hälfte war, war man als Professor erst einmal sauer. Ma hat dann versucht, denen das mit der Zeit beizubringen.

Die letzten Jahre höre ich immer mehr: Facebook, Google spielt mir doch das Zeug zu, das kommt doch sowieso von irgendwo. – Wir kriegen das schon hin an der Uni. Wir haben ein Studium dafür. Die begreifen das auch spätestens nach ein oder zwei Semestern, wo der Haken dran ist. Nur, wenn sie Sozialkundelehrer sind, ich glaube, denen muss man es erklären an den Schulen, wo der Haken an dem Ganzen ist. Auch das ist natürlich ein Teil, auf den wir uns gern mit einlassen. Deswegen wollen wir auch Jugendliche genau anschauen. Also insofern noch einmal danke für den Hinweis mit dem Regionalen. Der kam ja jetzt aus diversen Ecken. Er ist tatsächlich wichtig.

Herr Vors. Abg. Paul: Sie haben recht, es tut mir leid. Ich habe das etwas als länger empfunden, aber sie haben wahrscheinlich recht. Wie ich jetzt gehört habe, gilt dies ja wohl nur für mich, dass ich nicht so sehr in den Vordergrund trete. Das habe ich schon verstanden. Also, es tut mir leid. Ich bin natürlich um jeden Wortbeitrag, auch abschweifende Wortbeiträge, dankbar. Also, Entschuldigung.

Ich habe eine Frage, und zwar haben Sie eben gesagt, dass im Grunde genommen der Medienzynismus eher denen zuzuordnen sei, die der AfD nahestehen. Das ruft mich natürlich in gewisser Hinsicht auf den Plan, da ich ja auch der AfD-Vertreter bin. Glauben Sie nicht, dass das eigentlich eine Zuschreibung ist, die ein bisschen unangemessen ist? Ich denke, dass man auch sagen kann, 90 % der Medien glaube ich nicht, ich begründe meine Wahlentscheidung aus der persönlichen Erfahrung von Mensch zu Mensch, dass das nicht unbedingt eine minderwertige Position in der Demokratie sein muss.

Und darauf ausgehend die Frage, ob sie nicht glauben, dass sich eigentlich hier mit dem leider meines Erachtens hier negativ konnotierten Begriff des Medienzynismus – Cyniker heißt ja etwas anderes als Zyniker nach unserem Verständnis – einfach nur ein gesellschaftlicher politischer Wandel ankündigt wie bei den 68ern. Denken Sie an Springer-Presse. Das ist ja nichts anderes als der Lügenpressevorwurf, nichts anderes, und dass das einfach in der Demokratie dazugehört, dass eben Parteien, die einer Unzufriedenheit und einer gesunden Skepsis Ausdruck verleihen, grundsätzlich in dieser Position sind und eben jetzt halt, nach dem die 68er da erfolgreich waren, sich eben jetzt auch gerade in dieser erhöhten Skepsis den Medien gegenüber nur das ankündigt, was ganz normal in der Demokratie ist, dass sich die politische Landschaft verändert.

Herr Prof. Dr. Quiring: Also erstens, es kam, glaube ich, falsch rüber, wenn wir sagten, das dürfen sie nicht, es ist eine schützenswerte Position, dass ich 90 % der Medien nicht glauben darf oder muss. Es ist ganz klar, das ist ihre freie Wahl, was sie an der Stelle tun, und wenn sie nur 10 % der Medien glauben und ihre Wahlentscheidung darauf gründen, dürften sie das. Das ist Teil von Demokratie. Das will an der Stelle auch keiner verbieten.

Die Sache ist nur die, wie konstruktiv der Umgang damit ist. Also, will ich Institutionen zerschlagen, oder will ich sie reformieren? Will ich konstruktive Kritik üben? Will ich versuchen, diese gesellschaftliche Kommunikation am Laufen zu halten? Das ist der Unterschied. Ich glaube, das ist auch noch einmal eine Trennlinie zwischen Zynismus an der Stelle und zwischen Skeptizismus. Skeptizismus ist etwas Konstruktives, das versucht, am Laufen zu halten, nicht ohne zu kritisieren, nicht ohne dagegen vorzugehen, nicht ohne klar Position zu beziehen. All das soll und darf man an der Stelle. Nur, es ist eben nicht der Versuch, das System an der Stelle auszuhebeln.

Herr Vors. Abg. Paul: Nur ganz kurz die Nachfrage. Aber das war doch genau bei den 68ern das Vergleichbare: Macht kaputt, was euch kaputt macht! – Die haben den Marsch durch die Institutionen gemacht, aber sie wollten die Republik radikal verändern. Da sehe ich doch dieselbe Geisteshaltung, nur eben auf einem anderen politischen Feld.

Herr Prof. Dr. Schemer: Vielleicht dazu noch kurz: Wir haben ja gesehen, dieser Zynismus hat von bestimmten Themen auch profitiert, also wie beispielsweise traditionelle Medien mit der Flüchtlingskrise umgegangen sind. Das spiegelt sich bei uns im Prinzip in den Daten wider, dass der Zynismus steigt. Einseitige Berichterstattung. Jetzt ist dieses Thema aus den Medien so ein bisschen raus, zumindest nicht mehr so virulent, und wir sehen, der Zynismus – so wie wir es nennen – der Bevölkerung gegenüber den Medien geht zurück. Also wir würden es schon auf ein Thema sozusagen beziehen wollen, dass diesen medialen Zynismus und den Umgang der Medien mit diesem Thema ausgelöst hat. Ich würde das jetzt weniger als einen Wandel oder so etwas begreifen. Wir haben situative Ereignisse – das merken wir auch in anderer Forschung –, die natürlich einen Einfluss darauf haben, wie Menschen

über öffentliche Kommunikation nachdenken und wie sie darüber denken. Wir würden das hier nicht als langfristigen Wandel betrachten. Wir sehen das in unseren Daten nicht.

Herr Prof. Dr. Schultz: Herr Vorsitzender, ich muss mich leider schon verabschieden. Es tut mir leid, ich habe einen dringenden anderen weiteren Termin, aber wir sind ja in großer Personenzahl hier, so dass ich mich schon einmal ganz herzlich für die Diskussion bedanken möchte.

(Beifall.)

Herr Vors. Abg. Paul: Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Herr Abg. Schöffner: Vielen Dank. Ich hatte mich schon etwas länger gemeldet, aber es passt jetzt genau. Ich hätte gern noch eine Anmerkung gemacht und dann noch eine Frage gestellt. Anmerkung zum Thema Medienvertrauen: Es wurde ja diese wissenschaftliche Trennschärfe angemahnt, wie man so etwas messen möchte. Ich fand die einleitenden Worte hier sehr passend, nämlich dass es darum geht, dass die grundsätzliche Idee, dass das Mediensystem funktioniert, der Maßstab ist, den wir hier zugrunde legen müssen für Medienvertrauen. Das einfach nur noch einmal angemerkt.

Und dann eine zweite Frage. Es geht noch einmal aufs Internet zurück, was ich auch zu Beginn nachgefragt habe. Sie hatten das Thema Netzkultur angesprochen. Ich weiß nicht, ob es scherzhaft war – aber das würde ich gern nachfragen –, dass der Staat ein Gesetz zur Vermeidung von Fake News erlassen sollte. Wie könnte denn so etwas aussehen, oder war das einfach nur ein Scherzeinwurf, den Sie während Ihres Vortrags gemacht hatten?

Herr Prof. Dr. Quiring: Gleich zum Zweiten: Nein, es war kein Scherzeinwurf. Wir haben das tatsächlich so gefragt. Wir haben das ja oft, die Bevölkerung weiß nicht, was man tun soll, es ist der Ruf nach dem Staat da, die müssen das irgendwie regeln, wir haben nicht die Macht selbst. Wir haben ja lediglich eine Einstellung gefragt. Ich meine, bei den Hasskommentaren hat man es ja tatsächlich versucht, das mit entsprechender Gesetzgebung zu regeln. Ähnlich ist das bei den Fake News an der Stelle, dass schlicht und ergreifend die Bevölkerung sagt: Macht etwas, wir wissen selbst nicht wie. –

Was wir machen können, ist, wir können sie im Prinzip aufklären, woran man die Sachen erkennt. Was man im Prinzip machen kann, ist schlicht und ergreifend. Bei Journalisten – da hat die Bevölkerung übrigen auch eine völlig falsche Vorstellung davon, ich habe jetzt die Prozentzahl nicht genau im Kopf – glaubt ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung, Journalisten könnten berichten, wie sie wollten, also sie sind der Wahrheit nicht verpflichtet. Das sind sie ja. Nach den Landespressegesetzen haben sie eine Sorgfaltspflicht zu prüfen, was man wirklich machen kann, ob man jetzt im Netz keinen Blödsinn mehr behaupten darf und sich strafbar macht, wenn man das tut.

Das sind sie in gewissem Maße, wenn es üble Nachrede ist usw. Unser Strafgesetzbuch greift das so einiges des Ganzen mit ab. Das Problem haben Sie an der Stelle öfter. Ich meine, es ist nicht nur so, wenn Sie eine politisch unliebsame Meinung äußern. Auch wenn Sie eine Medienvertrauensstudie machen, werden Sie auch in der Woche danach zweimal gehängt in Kommentaren. Daran muss man sich erst langsam gewöhnen.

Wenn über die Sachen berichtet wird, kann man dann den Gerichten aufbürden, dass sie jeden einzelnen Kommentar verfolgen? Ich habe mich damit nicht abgefunden, aber ich habe eine gewisse Langmut entwickelt. Die regulatorischen Maßnahmen hätten wir größtenteils schon gegen Hass und auch gegen absichtliche Verbreitung von Falschinformationen zu strategischen Zwecken. Ich glaube, da könnte man schon etwas machen. Die Frage ist: Kann man das in der Menge überhaupt verfolgen? – Ich möchte unseren Richtern das nicht wirklich – gern an exemplarischen Fällen, die besonders heftig sind, aber nicht in der Breite – zumuten. Ich kann mir das arbeitstechnisch vom Aufwand her jetzt nicht vorstellen. Das muss ich ganz klar sagen. Aber Sie haben hier eine klare Geschichte: Politik mach mal was, ich bin hilflos.

Herr Abg. Dr. Braun: Zwei Dinge: Herr Vorsitzender, Sie haben eben die 68er erwähnt und dass das Motto der 68er gewesen sei „Macht kaputt, was euch kaputt macht!“. Ich weiß nicht, wo Sie Ihr Geschichtswissen her haben. Die 68er – ich will das hier nur noch einmal klar machen, weil heute der 50. Jahrestag des Attentats auf Rudi Dutschke ist, von einem Rechtsradikalen ausgeführt –, ich bin jetzt

kein Fan der 68er, aber die 68er haben sich, glaube ich, hauptsächlich für die Entnazifizierung/Nazifizierung in unserer Bundesrepublik eingesetzt und nicht dafür, dass irgendetwas kaputt gemacht wird.

Ich habe aber auch noch eine Frage, nämlich: Haben Sie eigentlich nachgefragt, was die Leute erwarten, ob die Wahrheit überhaupt erwarten in der Presse und in den Medien? Ist das eine Erwartung, oder sagen die, ich will eigentlich eher Unterhaltung haben?

Herr Prof. Dr. Schemer: Nach solchen Gratifikationen, also was erwarte ich mir eigentlich dadurch, dass ich Medien nutze, haben wir nicht nachgefragt. Was wir aber gemacht haben, ist, die Studie schränkt sich sehr stark auf Nachrichten über das Weltgeschehen und das Tagesgeschehen ein, damit wir genau aus dieser Problematik herauskommen. Wenn wir nur nach den Medien fragen, dann kann sich das Urteil natürlich auf alles Mögliche beziehen, auf Unterhaltungsproduktion wie auch Nachrichten- oder Informationsproduktion. Das haben wir sozusagen bewusst nicht gemacht, sondern alle Fragen, die wir stellen, sind im Prinzip auf Nachrichten und Informationsangebote gerichtet.

Herr Abg. Dr. Braun: Da müsste ich präzisieren. Was erwarten die Menschen von Nachrichten? Es gibt natürlich auch Infotainment. Es gibt, glaube ich, durchaus nicht unbedingt die Erwartungshaltung dass das, was in der Zeitung steht – ich habe eben schon gescherzt, die Todesanzeigen eventuell regional sind meistens richtig –, richtig ist, was in den Medien kommuniziert wird. Das haben Sie aber nicht abgefragt?

Herr Prof. Dr. Schemer: Nein, das haben wir nicht abgefragt. Aber, wie gesagt, dazu gibt es eine Reihe von Studien zu Gratifikationen.

Herr Prof. Dr. Quiring: Ich muss jetzt an der Stelle ein bisschen schmunzeln tatsächlich, weil wir vor ein paar Wochen über genau dieses Dissertationsthema gesprochen hatten, sozusagen nicht nur diese klassischen Gratifikationen berichten objektiv, kann man sich darüber unterhalten. Es ist aber für Menschen immer ein Grund, Medien zu schauen, damit man am nächsten Tag darüber reden kann. Es muss ja nicht immer stimmen, Hauptsache, man kann sich aufregen oder unterhalten. Ein bisschen ausgebaut in die Richtung naive Journalismustheorie: Was ist überhaupt so ein Journalist? Was treibt der da? Wie kommt die Nachricht zustande? – Das ist genau das, womit du, Viola, dich jetzt ein Stück weit in den nächsten Jahren befassen wirst. Deswegen musste ich schmunzeln. Es gibt Studien dazu, die sind nur auch nicht in der Tiefe, auch nicht theoretisch, unterfüttert. Aber da sind wir auch dran, also eher Du als wir.

Herr Vors. Abg. Paul: Also, ich denke, bei dieser Vorbemerkung bei der Bewertung der 68er, werden wir uns wahrscheinlich nicht einig werden. Ich halte das, was Sie gesagt haben, für einen Mythos.

(Abg. Dr. Braun: Darum habe ich ja auch eine andere Meinung vertreten als Sie!)

Rudi Dutschke ist nach meiner Auffassung ein Patriot gewesen, der von einem verrückten Einzeltäter ermordet worden ist. Aber ich denke, wie gesagt, das sind verschiedene Ansichten.

Ich hätte noch zwei Fragen zur Studie an sich, und zwar, wenn Sie auf die Seite gehen: Zentrale Befunde, Befund ein, Lügenpressehysterie ebbt ab. – Da habe ich zwei kurze Fragen. Wäre es nicht sinnvoller zu fragen bei diesem grünen Bereich, dass man trennt. Da ist ja quasi die Angabe, man kann eher, voll und ganz vertrauen. Ist es nicht sinnvoll, das noch einmal zu trennen, um wirklich das voll und ganz Vertrauen auch noch einmal sichtbar zu machen? Das ist meines Erachtens ein bisschen diffus und wird nach meinem Dafürhalten an dieser Stelle ein bisschen unwissenschaftlich. Man kann eher, ist ja eigentlich eine Einschränkung oder ob man das noch einmal getrennt erhebt, man kann voll und ganz

Glauben Sie nicht, dass es eine Suggestivfrage ist, wenn ich frage: Wie ist es, wenn es um die wirklich wichtigen Dinge geht, Umweltschutz z.B.? Ich meine, was die wirklich wichtigen Dinge sind, das ist in der Demokratie halt von den verschiedenen Zugangsweisen z.B. der einzelnen Wähler abhängig. Und ist das nicht ein bisschen suggestiv? Hier kommt z.B. das Thema Einwanderung und Islam gar nicht vor. Ich behaupte einmal, dass das schon für viele heute wichtig ist. Halten Sie das deswegen nicht für eine Frage, die an die Unwissenschaftlichkeit grenzt?

Herr Prof. Dr. Schemer: Zwei Dinge: Wir haben hier also die Dinge zusammengefasst, die eigentlich getrennt abgefragt wurden. Wir könnten es also separat ausweisen. Wir haben nämlich abgefragt, ich stimme voll und ganz oder lehne voll und ganz ab, lehne eher ab oder stimme eher zu. Wir haben es nur der Übersichtlichkeit halber hier zusammengefasst, aber es wurde getrennt abgefragt.

Der zweite Punkt ist, das ist nur eine Frage von mehreren. Wir haben auch gefragt sozusagen: Kann man den Nachrichtenmedien ohne Themen vertrauen? – Wir haben mehrere Fragen in ähnlicher Weise gestellt, und der Zweck der Wissenschaftlichkeit ist, sich eben nicht auf einen Indikator zu verlassen, weil hier natürlich Fehler passieren können. Und die Wahrscheinlichkeit, dass Fehler über mehrere Indikatoren streuen, sollte sich sozusagen auf null mitteln. Deshalb versuchen wir immer, bestimmte Konstrukte wie Medienvertrauen, Medienskeptizismus, Medienzynismus mit mehreren Indikatoren abzufragen, damit genau diese Fehleranfälligkeit eben nicht besteht. Wir könnten also sozusagen auch dasselbe Chart mit verschiedenen Indikatoren machen, die nicht auf diese Themen gemünzt sind, und die würden genau dasselbe zeigen.

Herr Vors. Abg. Paul: Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich für die Diskussion und Aussprache. Ich bedanke mich natürlich auch bei Ihnen für den interessanten Vortrag.

(Beifall)

Herr Prof. Dr. Quiring: Von unserer Seite auch noch einmal herzlichen Dank fürs Zuhören.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes

Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5116 –

b) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5123 –

Herr Vors. Abg. Paul teilt mit, die Ausschussvertreter seien übereingekommen, der Landesregierung zunächst die Gelegenheit für ein Eingangsstatement zu geben und dann vielleicht zu einer Vertagung zu kommen.

Herr Staatssekretär Hoch begrüßt die Entscheidung des Ausschusses, diese beiden Gesetzentwürfe zu vertagen. Aus seinem Beitrag im Plenum sei bekannt, dass die Landesregierung gegenwärtig daran arbeite, das Landesmediengesetz zu überarbeiten bzw. grundsätzlich zu novellieren. Er habe bereits damals das Angebot gemacht, wenn die Landesregierung den Novellierungsumfang abschätzen könne, erneut an die Fraktionen des Landtags heranzutreten, um zu besprechen, ob ein Verfahren gewählt werde, das man aus den einvernehmlichen KVR-Gesetzen kenne, oder ob es klassisch einen Gesetzentwurf der Landesregierung gebe. Durch den Beschluss des Obergerichtspräsidenten habe man jetzt sehr viel Klarheit, was die Staatsferne und die LMK angehe, sodass es sicher den einen oder anderen Punkt abzuwägen gelte, welches Verfahren gewählt werde.

In der Sache selbst gebe es einigen Anpassungsbedarf im Landesmediengesetz über diese singuläre Anpassung einer Stellenbesetzung oder deren Verfahren hinaus. Er könne anbieten, einvernehmlich zu versuchen, den weiteren Verfahrensweg zu beschreiten.

Auf die Frage **Herrn Abg. Dötsch**, ob aus heutiger Sicht schon eine Zeitschiene in Aussicht gestellt werden könne, antwortet **Herr Staatssekretär Hoch**, er hoffe, dass mit einer ersten Einschätzung schon vor der Sommerpause gerechnet werden könnte.

Herr Abg. Dötsch bringt zum Ausdruck, dieser Zielsetzung könne zugestimmt werden.

Herr Vors. Abg. Paul wertet diese Aussagen als Antrag, die Gesetzentwürfe zu vertagen, bis ein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliege.

Herr Abg. Dr. Weiland widerspricht, wenn er den Staatssekretär richtig verstanden habe, gehe es nicht darum, darauf zu warten, dass die Landesregierung mit ihrem Entwurf in das Parlament komme, sondern dass die Landesregierung dann, wenn sie die aus ihrer Sicht zu regelnden Punkte in einen Text gegossen habe, mit den Fraktionen Kontakt aufnehme und dann die Frage erörtere, wie das in die parlamentarische Beratung eingebracht werde.

Herr Staatssekretär Hoch bestätigt diese Auffassung.

Auf eine Bitte des **Herrn Vors. Abg. Paul** nach einer weiteren Präzisierung stellt **Herr Staatssekretär Hoch** dar, die Landesregierung arbeite an einer LMG-Novelle. Nach der Erstellung eines Referentenentwurfs gehe dieser ins Kabinett, und nach einem Anhörverfahren werde der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet. Er habe im Hinblick auf die im Landtag geführte Diskussion das Angebot machen wollen, dass vor diesem ersten formalen Verfahrensschritt die Landesregierung mit dem Ausschuss die weiteren Regelungsbereiche erörtere. Entweder werde dann das Verfahren weiterbetrieben, was der normale Weg sei, oder es gebe vielleicht den Wunsch vonseiten einer oder mehrerer Fraktionen, wie es das z.B. bei den einvernehmlichen KVR-Gesetzen gebe, dass es eine Formulierungshilfe der Landesregierung gebe.

16. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 10.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Dr. Weiland fasst zusammen, der Ausschuss vertage die beiden Gesetzentwürfe und rufe sie wieder auf, wenn die Landesregierung den Antrag stelle, den Ausschuss über den Stand der Gesetzesnovelle zu informieren.

Herr Staatssekretär Hoch stellt dar, die Landesregierung werde dann einen Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT einbringen.

Herr Vors. Abg. Paul geht davon aus, wenn dieser Entwurf vorliege, würden alle drei Gesetzentwürfe noch einmal im Medienausschuss mit der Möglichkeit der Aussprache aufgerufen.

Herr Staatssekretär Hoch weist darauf hin, sein Angebot sei gewesen, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit einen Berichtsantrag nach § 76 Abs. 4 GOLT stelle und vielleicht ein Verfahren gewählt werde, das über die Konzepte der Novellierungsbereiche geredet werde. Dann habe dieser Ausschuss natürlich die Chance, vertagte Anträge durch Wiederaufruf mit zu beraten oder sich anders zu verhalten.

*Die Gesetzentwürfe – Drucksachen 17/5116/5123 – werden bis zum
Eingehen eines von der Landesregierung angekündigten Antrags nach
§ 76 Abs. 4 GOLT vertagt.*

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/5369 –

Herr Staatssekretär Hoch trägt vor, der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei am 21./22. Februar im Plenum behandelt worden und inhaltlich durch die Vorunterrichtung bereits mehrfach mit dem Parlament beraten worden. Die zwei wesentlichen Regelungskomplexe seien zum einen eine Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung. Wenn dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht bis zum 25. Mai 2018 in Kraft treten sollte, würde die Europäische Datenschutzgrundverordnung unmittelbar gelten.

Die Anpassung werde notwendig, weil man jenseits der Verarbeitung schutzbezogener Personendaten natürlich auch investigativen Journalismus schützen müsse und gewährleistet werden solle, dass Datenverarbeitung im journalistischen Bereich auch ohne Einwilligung von Betroffenen möglich sein solle.

Die zweite Regelungsmaterie betreffe die Zusammenarbeit im nichtkommerziellen Bereich der Rundfunkanstalten, um kartellrechtliche Risiken zu minimieren. Insgesamt handele es sich bei dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags eher um einen technischen Staatsvertrag.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung AfD)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Südwestrundfunks an den Landtag Rheinland-Pfalz über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2016 bis 2019

Bericht (Unterrichtung)

Landtagspräsident

– Drucksache 17/5440 –

Herr Dr. Eicher (Justiziar des SWR) legt dar, obwohl die Berichtspflicht eigentlich nur in Baden-Württemberg gesetzlich verankert sei, informiere er selbstverständlich auch den rheinland-pfälzischen Landtag über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung. Deswegen sei es selbstverständlich, dass der Intendant des SWR diesen Bericht jeweils auch dem Präsidenten des rheinland-pfälzischen Landtags zuleite.

Dieser Bericht gebe auch Gelegenheit, mit einigen gerade in letzter Zeit auch wieder auftretenden stereotypen Zerrbildern aufzuräumen. Deswegen möchte er drei Punkte aus diesem Bericht hervorheben. Der erste Punkt betreffe das Thema der Altersversorgung. Am 5. April 2016 habe die „BILD“-Zeitung auf der ersten Seite einen Bericht zum Thema „Pensionen belasten die Etats von ARD und ZDF – Gebührenzahler müssen Milliardenloch stopfen“ gebracht.

Der SWR habe sich im Vorfeld bemüht, diese Berichterstattung wenigstens um den einen oder anderen Punkt zu ergänzen, damit der Bürger überhaupt verstehe, worum es gehe. Es sei nämlich so, dass es sich nicht um ein Milliardenloch handele, sondern vielmehr um einen Bilanzeffekt, der im Übrigen sämtliche Unternehmen und Versorgungsträger mit betrieblicher Altersversorgung angehe, die Rückstellungen für ihre künftigen Lasten bildeten.

In Zeiten von Niedrigzinsen sei es nicht ungewöhnlich, dass sich die Rückstellungen in einer Bilanz erhöhten. Wenn die Zinsen wieder steigen sollten, würde sich diese Bewegung wieder umkehren. Gemäß Handelsgesetzbuch seien Rückstellungen für Pensionen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz zu verzinsen. Deswegen sei der Eindruck, den die „BILD“-Zeitung erweckt habe, es handele sich um einen nicht realistischen Zinssatz und dieser würde von den Rundfunkanstalten irgendwie selbst festgesetzt, falsch.

Herr Abgeordneter Dr. Weiland habe im Jahr 2017 nicht ganz zu Unrecht bezogen auf einige Formulierungen im Eingangskapitel zur allgemeinen rundfunkpolitischen Lage einen Vergleich bemüht, der ihm so haften geblieben sei, dass er ihm in diesem Jahr nachgegangen sei. Er habe nämlich einen Vergleich aus der Zauberflöte mit dem Zitat „Dies Bildnis ist bezaubernd schön“ gebracht, womit er nicht Unrecht gehabt habe.

In dem Bericht zur allgemeinen politischen Lage seien damals Formulierungen enthalten gewesen, die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vielleicht ein bisschen überhöht gewesen seien. So sei darin unter anderem die Rede von den Geburtshelfern der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Er habe sich diesmal persönlich darum gekümmert, dass diese Metaphern jetzt nicht mehr enthalten seien. Er räume ein, der Bericht könnte noch etwas demütiger ausfallen, aber man benötige auch noch Potenzial für den Bericht des nächsten Jahres.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe es sozusagen nicht die Altersversorgung. Bis Anfang der 90er-Jahre sei die Altersversorgung so gestaltet gewesen, dass in der sogenannten Gesamtversorgung die gesetzlichen Rentenansprüche um eine Altersversorgung der Anstalten aufgesteckt worden seien. Der Mitarbeiter habe sozusagen seine Ansprüche an die BFA an die Anstalt abgetreten und dann von der Anstalt eine Gesamtversorgung bekommen, was zu verschiedenen Effekten geführt habe, die heutzutage nicht mehr vertretbar wären. Das habe z.B. dazu geführt, dass Verschlechterungen in der gesetzlichen Altersversorgung sozusagen von den Anstalten aufgefüllt worden seien.

Diese Altersversorgung sei Anfang der 90er-Jahre geschlossen worden. Die Mitarbeiter, die danach eingetreten seien, seien nicht mehr in den Genuss dieser Altersversorgung gekommen.

Zwischen 1990 und 2016 habe es die zweite Form der Altersversorgung gegeben. Dabei habe man die tarifvertraglichen Zusagen sozusagen deutlich reduziert. Man habe auch seitens des SWR versucht, in

bestehende Ansprüche einzugreifen. Der SWR habe damals versucht, Arbeitsgerichtsprozesse zu führen, um die Altersversorgung auch bezogen auf Punkte, die sozusagen Bestandsschutz gehabt hätten, zu reduzieren. Der SWR habe damals vor dem Bundesarbeitsgericht empfindliche Niederlagen einstecken müssen und sei auf den Weg der Tarifverhandlungen verwiesen worden.

Im Jahr 2017 sei es endgültig gelungen, auch diese zweite Stufe der Altersversorgung zu schließen. Seit dem 1. Januar 2017 gebe es eine neue beitragsbezogene Altersversorgung, wodurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr ein nochmals deutlich abgesenktes Versorgungsniveau hätten. Das entlaste das Versorgungssystem deutlich, weil ein am Gehalt orientierter prozentualer Beitrag in eine Versorgungskasse eingezahlt werde und die Arbeitgeber vollständig von allen Kostenrisiken durch Zinsentwicklungen und verlängerte Lebenserwartung abgekoppelt seien. Das sei im Übrigen ein fundamentaler Unterschied zur bestehenden VWL-Versorgung des öffentlichen Dienstes, wo das so noch nicht geregelt sei.

Es gebe also jetzt wieder eine Schließung eines Versorgungssystems, und ab 1. Januar 2017 gelte für die neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Form der Altersversorgung.

Der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung steige nicht ungebremst weiter an. Dem KEF-Bericht, der sicher demnächst im Ausschuss diskutiert werde, könne entnommen werden, dass sich der prognostizierte jährliche Nettoaufwand für diese Beitragsperiode von 2017 bis 2020 von 430 Millionen Euro auf 400 Millionen Euro reduziere. Dabei spielten die Einspareffekte durch ein weiteres Ergebnis der Tarifverhandlungen noch keine Rolle. Es sei jetzt nämlich gelungen, in einem Punkt in Besitzstände einzugreifen. Das beziehe sämtliche Renteneempfänger, also auch die aus den 90er-Jahren und danach, ein. Sie bekämen bei Gehaltserhöhungen 1 % weniger als die aktiv Beschäftigten. Das führe zu einem enormen Entlastungseffekt, der sich bei etwa 1 Milliarde Euro bewege, wobei noch nicht darüber entschieden sei, wie die KEF diese 1 Milliarde Euro sozusagen betrachte. Dabei müsse sehr deutlich zwischen Geldern, die sich sozusagen beitragsmindernd auswirkten, und denjenigen, die das nicht täten, unterschieden werden.

Für diejenigen, denen der Bericht vorliege, könne er auf Seite 19 verweisen, auf der das Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsplanung geschildert sei. Dabei werde immer der Zeitraum von 2016 bis 2019 betrachtet. Dieses Ergebnis sei deutlich negativ und bewege sich in einer Größenordnung von 100 Milliarden Euro im Minus. Es enthalte aber genau die Faktoren, von denen er eben gesprochen habe, nämlich die Effekte aus der Umstellung des sogenannten Bilanzmodernisierungsgesetzes. Zum einen sei das der Effekt aus dem Umstellungsaufwand und zum anderen der Effekt aus dem Aufwand aus der Zinsänderung.

Der SWR habe sein Ergebnis einmal so berechnet, als gäbe es sozusagen diese zwei Faktoren aus der Änderung des Bilanzmodernisierungsgesetzes nicht. Daraus werde auf der Seite 19 ein operatives Ergebnis abgeleitet, das sozusagen diese beiden Effekte nicht beinhalte. Diese Folgen aus dem Bilanzmodernisierungsgesetz seien bilanzielle Folgen. Dabei werde kein Eurocent mehr Altersversorgung ausgezahlt, als das vorher der Fall gewesen sei. Von diesen bilanziellen Effekten wisse noch niemand, wie sie sich auswirkten, wenn sich z.B. der Zinssatz für eine Altersversorgung, die in 30 Jahren auszu zahlen sei, verändere. Wenn sich dieser wieder in die andere Richtung entwickle, habe man sofort eine Umkehr dieser bilanziellen Effekte ins Positive. Weil das noch niemand vorhersehen könne, habe es auch keinen Sinn, diese Effekte jetzt zu einem Stichtag entsprechend darzustellen.

Die KEF habe mit dem SWR besprochen, dass diese Effekte vom SWR auch nicht ertragswirksam angemeldet würden. Das hänge einfach damit zusammen, dass man das auf der Zeitachse beobachten wolle. Wenn man diese Effekte herausrechne, sehe man auf Seite 19 ein Ergebnis, das im Jahr 2016 minus 30 Millionen Euro ausmache, 2017 und 2018 bei null lande und 2019 wieder bei minus 30 Millionen Euro anlange. Es sei relativ ungewöhnlich, dass man bei einem Haushalt von über 1 Milliarde Euro ein Ergebnis habe, das bei null lande. Das komme daher, dass es dem SWR wie allen Landesrundfunkanstalten gestattet gewesen sei, für das Ergebnis der Jahre 2017 und 2018 auf die Rücklage aus dem höheren Rundfunkbeitrag zurückzugreifen.

Die höheren Einnahmen hätten zurückgelegt werden müssen. Nun könne diese Rücklage verwendet werden, um das Minus sozusagen auszugleichen. Der SWR entnehme nun dieser Rücklage genau so

viel, dass das Ergebnis bei null lande. Deswegen sei dieses Null-Ergebnis erklärlich, weil es sich um ein rechnerisches Ergebnis handele.

Im Jahr 2019 lande man bei minus 30 Millionen Euro, weil die Rücklage aufgebraucht sei und sich das Ergebnis unter Einbeziehung der noch vorhandenen Rücklage dann negativ gestalte.

Auf der Seite 20 sei der Finanzplan des SWR dargestellt. Das betreffe sozusagen die Frage der Liquidität. Danach könne der SWR sogar leicht Liquidität aufbauen. Im Prinzip sehe man an diesem Finanzplan, dass der SWR in der Beitragsperiode bis 2020 mit dem Geld auskomme. Das hänge damit zusammen, dass der SWR anders als andere Landesrundfunkanstalten 2010 mit einem Einsparprozess begonnen habe, der 2020 damit ende, dass man 164 Millionen Euro aus dem Haushalt eingespart habe und 600 Stellen äquivalent eingespart habe.

Das sei sehr viel leichter möglich, wenn man das auf einer langen Zeitachse mache. Deswegen kämen die anderen Landesrundfunkanstalten jetzt in Bedrängnis, weil sie in sehr kurzer Zeit diese Einsparereffekte erzielen müssten, wodurch sie in ihrer Finanzplanung nicht auf die Ergebnisse kämen, die der SWR hier vorweisen könne.

Auf der Seite 21 sei die Planstellen- und Personalkostenentwicklung dargestellt. Hier sehe man die Gesamtveränderung von 1997 bis 2019. Darin seien noch Fusionseffekte enthalten. Dort habe der SWR dann 733 Planstellen abgebaut. Diese Übersicht sei deshalb etwas mit Vorsicht zu genießen, weil sie sich tatsächlich auf Planstellen und nicht auf freie Mitarbeiter beziehe, sodass die Zahl täusche. In Wahrheit sei sie deutlich höher, weil sich die wesentlichen Effekte bei den Stellen auch auf die freien Mitarbeiter bezögen. Übrigens sei auch die KEF jetzt dazu übergegangen, nicht mehr nur die Planstellen zu betrachten, sondern sozusagen auch die Planstellen, freie Mitarbeiter und auch Beschäftigung von Fremdfirmen.

Als erfreulich sei zu bezeichnen, dass sich das Verhältnis von Männern und Frauen von Ende der 90er-Jahre von 61 % Männer zu 39 % Frauen auf inzwischen 53 % Männer zu 47 % Frauen einreguliert habe. Der SWR habe aber immer noch einen Nachholbedarf, was Frauen in Führungspositionen betreffe. Dort sei dieses Verhältnis noch nicht so, wie es sich in der Gesamtheit darstelle.

Da sich der Ausschuss in einem weiteren Tagesordnungspunkt mit dem Antrag befasse, der sich auf den KEF-Bericht beziehe, wolle er noch auf einen Effekt hinweisen, bei dem man Mühe habe, ihn zu erklären. Zwar lasse er sich verhältnismäßig einfach erklären, es komme aber auch bei der Bevölkerung nicht an, weil er dafür doch sehr komplex sei. Die KEF habe in ihrem Bericht festgestellt, dass die ARD im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 einen Überschuss von 500 Millionen Euro erziele. Dennoch fordere der ARD-Vorsitzende ab 2021 eine deutliche Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Hier werfe sich die Frage auf, wie das zusammenpasse, wenn ein Überschuss erzielt werde und in der anschließenden Beitragsperiode eine sehr deutliche Beitragserhöhung gefordert werde.

Das hänge damit zusammen, dass im Zeitraum 2017 bis 2020 die Einmalbeträge aus der Rücklage verwendet worden seien, und zwar in einer erheblichen Größenordnung. Ab 2021 fielen diese weg, sodass sie zuerst wieder ersetzt werden müssten, um wieder auf denselben Stand zu kommen. Dabei sei noch kein Inflationsausgleich oder dergleichen berücksichtigt worden. Das sei der strukturelle Effekt, warum der Rundfunkbeitrag sozusagen 2021 dieses riesige Problem habe und warum die Länder den Auftrag zur Debatte über Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegeben hätten. Hier müsse man sich Gedanken darüber machen, wie das dann zu diesem Zeitpunkt werde. Er mache kein Geheimnis aus seiner Meinung, dass eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags, wie sie dann daraus folgen würde, wenn man nichts unternahme, für die Bürgerinnen und Bürger des Landes nicht zu vermitteln wäre. Deshalb sehe er hier die Rundfunkanstalten in der Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen. Hierüber befinde man sich gegenwärtig im Austausch mit den Ländern.

Herr Vors. Abg. Paul weist darauf hin, in dem Bericht sei z.B. nicht die Höhe der Mittel aus Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Summe dargestellt. Er bitte um Mitteilung, ob Herr Dr. Eicher dazu eine Summe zu einem entsprechenden Stichtag nennen könne.

Herr Dr. Eicher spricht an, diese sei sicher im Haushaltsplan des SWR enthalten, den er aber nicht zur Hand habe. Allein aus der Umstellung des Bilanzmodernisierungsgesetzes resultiere ein Rückstellungserhöhungsbedarf von 2,9 Milliarden Euro. Das habe mit anderen Effekten nichts zu tun. Das treffe jedes andere Unternehmen auch, das Altersversorgungsrückstellungen habe. Es sei daher beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nichts Besonderes. Er habe im Übrigen gelesen, dass das Europäische Parlament für 700 Mitarbeiter knapp 500 Millionen Euro an Rückstellungen zu bilden habe.

Herr Vors. Abg. Paul bringt zum Ausdruck, im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe er Probleme mit dem Begriff Unternehmen. Er sehe hier die Parallelen zu einem Unternehmen deshalb nicht, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig vom Produkt finanziert werde.

Herr Dr. Eicher erklärt, das seien schlicht Begrifflichkeiten aus dem Bilanzmodernisierungsgesetz.

Herr Vors. Abg. Paul präzisiert, unter politischen Gesichtspunkten sehe er da keine Parallelen. Es handele sich nicht um ein Unternehmen wie jedes andere; denn dieses „Unternehmen“ bekomme den Rundfunkbeitrag so sicher, wie ein Sommer auf einen Winter folge.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Dr. Weiland** bejaht **Herr Vors. Abg. Paul**, dass er die bilanzrechtliche Notwendigkeit nicht bestreite. Den Begriff „Unternehmen“ sollte man aber auch kritisch betrachten.

Auf den Seiten 18 und 19 seien für 2017 ein Fehlbetrag von 70 Millionen Euro, für 2018 ein Fehlbetrag von 102 Millionen Euro und für 2019 ein Fehlbetrag von 113 Millionen Euro veranschlagt, welches Minus der SWR ausgleichen müsse.

Auf den Einwurf von **Herrn Dr. Eicher**, dass das nicht zutrefte, bittet **Herr Vors. Abg. Paul** um eine Stellungnahme, ob man das noch als wirtschaftlich bezeichnen könne, wenn über diese Jahre hinweg sozusagen dieses starke Minus veranschlagt werde.

Herr Dr. Eicher stellt klar, das sei kein Minus, das veranschlagt werde. Er habe versucht, das darzustellen. Das sei das Minus, das im Wesentlichen dadurch entstehe, dass durch den Abzug der Beträge, die aus der Umstellung des Bilanzmodernisierungsgesetzes herrührten, das Ergebnis im Prinzip bei null oder bei niedrigen zweistelligen Minusbeträgen lande. Bei einem Milliardenhaushalt liege das letztlich im Bereich der Planungsschwankungen. Im Prinzip lande das Ergebnis von Erträgen und Aufwand beim SWR bei null. Der SWR habe Eigenmittel in Höhe von etwa 200 Millionen Euro. Die KEF habe den Mechanismus absolut so akzeptiert, dass diese Jahresergebnisse immer daraus ausgeglichen werden könnten. Die Darstellung habe gerade dazu gedient zu zeigen, dass das, was der SWR beeinflussen könne, praktisch bei null lande und das, was er nicht beeinflussen könne, weil es aus dem Bilanzmodernisierungsgesetz herrühre, zu diesen bilanziellen Minuserträgen führe.

Herr Abg. Wink bemerkt, er wolle aus der Praxis heraus etwas ergänzen, was die HGB-Bilanzierung betreffe. Es gebe einen Unterschied zwischen Rentabilitätsplanung, Liquiditätsplanung und betriebswirtschaftlicher Auswertung. In der betriebswirtschaftlichen Auswertung habe man nicht nur Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch Einnahmen und Ausgaben. Das enthalte auch Teile, bei denen kein Geld abfließe.

In diesem Fall bei den Pensionsrückstellungen nach dem HGB habe man die Zusagen, die man bis zum Eintreten der Verpflichtung mache, auf einen Wert von heute abzuzinsen. Früher habe man dafür den Durchschnittszins der letzten sieben Jahre – herausgegeben von der Deutschen Bank – benutzt. Dadurch, dass die Zinsen immer weiter zurückgegangen seien, habe man gesagt, man nehme jetzt den der letzten zehn Jahre. Dadurch entstehe ein Unterschiedsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag habe in den Aufwendungen der sonstigen Zinsen der Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) aufgenommen zu werden. Das sei aber kein Geld- oder Mittelabfluss, sondern nur eine Aufwandsdarstellung. Deshalb entstehe natürlich die Problematik im Ergebnis der GUV, dass man einen höheren Verlust oder einen geringeren Gewinn habe, weil sich diese Zinskurve dahin gehend verändert habe.

Steuerlich sei es noch anders zu beurteilen. Aufgrund der Bilanzierungspflichten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz müsse man danach bilanzieren. Das gelte für jedes Unternehmen gleich. Es gebe keine Bilanzierung nach unterschiedlichen politischen Gesichtspunkten. Das HGB gelte für alle und sei entsprechend anzuwenden.

Herr Vors. Abg. Paul konstatiert, dass der SWR Mittel aus den Beitragsrückstellungen entnehme, die Zuführung aber geringer ausfalle. Hierzu bitte er um Erklärung, ob das nicht sozusagen als Problem gesehen werde.

Herr Dr. Eicher gibt zu erkennen, es gebe in Wahrheit keine Rückstellungen, sondern es handele sich um Rücklagen, die aus höheren Beitragserträgen gebildet würden. Sie seien schlicht und einfach endlich. Im 21. KEF-Bericht vom Februar 2018 werde genauestens darüber informiert, wie sozusagen im Zweijahreszeitraum, der hier betrachtet werde, die Entwicklung der Beitragsrücklagen im Verhältnis zu den Aufwendungen bei den Rundfunkanstalten sei. Beim SWR seien die Beitragsrücklagen im Jahr 2019 aufgebraucht. Dabei handele es sich um Einmalerträge, weil der Rundfunkbeitrag noch bei 17,98 Euro gelegen habe, als er diese hohen Zusatzerträge generiert habe. Mittlerweile sei er auf 17,50 Euro abgesenkt worden. Deswegen würden diese Rücklagen nicht dauerhaft erzielt.

Es habe dann noch einmal einen kleineren Effekt gegeben, als die KEF ausgerechnet habe, dass eigentlich die 17,50 Euro in Wahrheit nur 17,20 Euro für die Beitragsperiode bedeutet hätten. Deswegen werde wieder eine kleine Rücklage aus diesen 30 Eurocent aufgebaut. Je mehr Einmalgeld in dieses System hineinfließe, desto größer seien die strukturellen Probleme, die es hinterher deswegen gebe. Hier sei eine Mechanik komplett aus dem Lot geraten, weil hier im wesentlichen Umfang Einmalgeld in dieses System hineingegeben worden sei. Wenn dieses Einmalgeld aufgebraucht sei, frage der erstaunte Bürger, warum jetzt der Rundfunkbeitrag erhöht werden müsse.

Herr Vors. Abg. Paul empfindet diese Aussagen als erstaunlich. Der SWR habe durch die Gebührenumstellung ein enormes Plus gemacht. Er habe den Eindruck, als wäre der SWR in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten, obwohl er sehr von dieser Gebührenumstellung profitiert habe.

Herr Dr. Eicher widerspricht, der SWR habe von der Gebührenumstellung nicht profitiert, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk genauso viel Geld bekomme, wie die KEF in ihren Berichten festsetze. Wenn darüber hinaus Einnahmen erzielt würden, wie das hier der Fall gewesen sei, dürften diese Einnahmen nicht verwendet werden, sondern sie gingen in eine Rücklage. Der Rundfunkbeitrag habe nur deshalb so lange auf zunächst 17,98 Euro und dann auf 17,50 Euro gehalten werden können. Er liege seit 2009 bei diesem Betrag. Ihm sei kein anderer Beitrag oder eine andere Gebühr bekannt, die in diesem Zeitraum nicht nur nicht gesteigert, sondern sogar abgesenkt worden sei. Das sei nur möglich gewesen, weil diese Mehrerträge erzielt worden seien.

Dass diese Mehrerträge so einfach erzielt worden seien, wie das der Vorsitzende darstelle, stimme auch nicht. In diesem Zusammenhang habe es auch erhebliche Ärgernisse wie Zwangsvollstreckungen usw. gegeben. Im Ergebnis sei der wichtigste Punkt, dass diese Mehrerträge, die Rundfunkanstalten nicht reicher gemacht hätten, sondern sie hätten die Zeitspanne gestreckt, in der der Rundfunkbeitrag in der gleichen Höhe habe bleiben können.

Herr Abg. Schöffner hat den Eindruck, dass die Debatte in eine Schiefelage gerate. Eigentlich sei es darum gegangen, den Bericht zu präsentieren. Herr Dr. Eicher sei sehr detailliert auf die wichtigen Punkte eingegangen, die auch in der medialen Berichterstattung Wiederhall fänden. Im Bericht stehe eigentlich noch viel mehr. Der SWR beschreite schon seit vielen Jahren einen vorbildlichen Weg. Darauf sei Herr Dr. Eicher gar nicht eingegangen, sondern jetzt gehe es nur in dieser Richtung, wieso es nicht noch ein bisschen weniger von allem sein könnte. Der Ausschuss könnte den Bericht eigentlich zum Anlass nehmen, den Weg des SWR zu loben und ihn darin zu bestärken, diesen Weg weiterhin zu beschreiten und auch weiterhin den politischen Forderungen Rechnung zu tragen, die Wirtschaftlichkeit noch stärker ins Auge zu fassen. Er möchte den SWR darin bestärken, weiterhin als Vorreiter in der ARD zu fungieren.

Herr Abg. Dr. Braun sieht ein Problem der Kostenentwicklung nicht nur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern auch insgesamt. Deswegen sei es gut, dass schon frühzeitig bei den Stellen gespart worden sei. Er sehe allerdings die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso wie viele andere staatliche Institutionen nicht von allem Druck entlastet, sondern der Spardruck gehe weiter. Die Politik erwarte hier weitere Sparmaßnahmen. Es gebe eine Diskussion auch über den Auftrag als trimedialer Nachrichtengeber. Die anstehenden Aufgaben müssten erledigt werden. Wahrscheinlich müsse man irgendwann wieder über die Aufgaben insgesamt reden, weil man die Aufgaben nicht ohne das zusätzliche Personal erfüllen könne.

Die Diskussion tue ihm persönlich ein bisschen weh. Er halte es für ungeschickt, dass der Vorsitzende der ARD zumindest so in die Offensive gegangen sei. Das sei vielleicht nicht ganz nachvollziehbar gewesen. Von daher brauche man in der Debatte das nötige Fingerspitzengefühl.

Er wolle aber auch noch einmal sagen, dass ihm die Vorwürfe des Vorsitzenden, dass der SWR sehr viel Geld eingenommen hätte, eher in die Richtung gingen, als wäre dieses Geld jetzt irgendwie weggeblieben, veruntreut oder Ähnliches worden. Es sei genau erklärt worden, wo dieses Geld geblieben sei und wo es bleiben werde. Er halte die Debatte um diesen Bericht für erledigt. Er habe die Fragen des Vorsitzenden zum Schluss nicht nachvollziehen können.

Herr Vors. Abg. Paul nimmt Stellung, er glaube, dass das finanzielle Volumen insgesamt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr zeitgemäß sei, der damals benötigt worden sei, aber in einer anderen Medienlandschaft jetzt nicht mehr. Er glaube auch, dass diese Sparanstrengungen keine einschneidenden Strukturreformen seien, sondern hier würden teilweise Doppelstrukturen abgebaut. Das wäre in einer Marktsituation sowieso erfolgt. Er halte das für zu wenig und für zu spät. Der Personalabbau von 2009 bis 2019 in Höhe von 4,5 % überzeuge ihn nicht. Das sei seines Erachtens keine große Rationalisierungsmaßnahme. Von daher halte die AfD an ihrer Kritik fest. Man könne jetzt aber gern zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, da man sich bei dem Tagesordnungspunkt, der die KEF betreffe, wahrscheinlich auch noch einmal über diesen Gesichtspunkt unterhalten werde.

Herr Abg. Dr. Weiland wendet sich gegen die Aussage, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht mehr zeitgemäß sei. Die Studie, die bei Tagesordnungspunkt 1 vorgestellt worden sei, habe genau das Gegenteil zutage gefördert. Gegenstand der Studie sei unter anderem die Erkenntnis gewesen, dass das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Medienlandschaft mit am größten sei. Insofern sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar. Im Übrigen müsste man sich an anderer Stelle einmal politisch darüber unterhalten, was die AfD an die Stelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzen wolle. Er hoffe nicht, dass die AfD glaube, dass man das durch die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks möglicherweise entstehende Vakuum durch AfD TV ersetzen könne.

Er wolle aber das Augenmerk auch noch einmal auf einen Gesichtspunkt lenken, der vom Abgeordneten Schäffner schon einmal kurz angesprochen worden sei, nämlich auf Seite 6 des Berichts. Nach seiner Auffassung müsse man diesen aktuellen Bericht hier als Bestandteil eines lang angelegten Prozesses sehen. Dieser sei nicht isoliert als Bericht zu bewerten, sondern als Bestandteil dieses zehn Jahre anhaltenden Einspar- und Umbauprozesses.

Mit diesem Einspar- und Umbauprozess sei der SWR seines Wissens die erste Anstalt in der ARD gewesen, die überhaupt mit einem solchen Prozess begonnen habe. Bis 2020 sollten und würden im Rahmen dieses Prozesses 165 Millionen Euro eingespart werden und insgesamt 600 Beschäftigungsverhältnisse sozialverträglich abgebaut werden. Das sei eine Selbstverpflichtung des Senders, zu der ihn weder die Politik gedrängt habe noch er von anderen gedrängt worden sei. Zu dieser Entscheidung sei der Sender nach langen und teilweise auch quälenden Diskussionen in den Gremien und in der Leitung gekommen.

Das führe zu Einsparungen, es führe aber auch zur Freisetzung von Mitteln, die wiederum für einen strategischen Umbau des Senders verwendet würden. Über diese Dinge müsse man hier diskutieren und nicht zum wiederholten Mal darüber, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk abgeschafft gehöre oder nicht.

Nach dem Einwurf des **Herrn Vors. Abg. Paul**, das habe er nicht gesagt, fährt **Herr Abg. Dr. Weiland** fort, man müsse darüber reden, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk und der für Rheinland-Pfalz zuständige Sender SWR so umbauen könne, dass er den Anforderungen der neuen Medienwelt im Zeitalter der Digitalisierung gerecht werde. Dieser Finanzbericht sei ein Teil dieses strategischen Umbauprozesses, der auf zehn Jahre angelegt sei. In diesem Rahmen stehe der SWR sehr solide und sehr glaubwürdig da.

Wenn man das jetzt noch im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungshofs über die Situation des SWR und dessen Prüfung sehe, die man vor einigen Wochen in diesem Ausschuss ebenfalls zum Gegenstand gehabt habe, wobei man habe feststellen müssen, dass auch der Rechnungshof an der

Wirtschaftsführung des SWR von wenigen kleinen Ausnahmen abgesehen nichts Gravierendes zu bemängeln gehabt habe, dann sei das hier auch einmal der Ort, den Verantwortlichen im SWR für diesen Prozess und für die solide Arbeit Anerkennung auszusprechen.

Herr Vors. Abg. Paul betont, die AfD sei nicht gegen das öffentlich-rechtliche System, sondern sie wolle eine Konzentration auf eine sogenannte Grundversorgung.

Auf einen Einwurf des **Herrn Abg. Dr. Weiland** entgegnet **Herr Vors. Abg. Paul**, die AfD halte dieses finanzielle Volumen dafür für nicht notwendig. In Dänemark habe die Regierung eine 20 %ige Kürzung in die Wege geleitet und das System auf eine Steuerfinanzierung umgestellt, was seines Erachtens durchaus für die Dänen spreche. Dänemark sei eine voll entwickelte Demokratie mit einer langen demokratischen Tradition.

Auf den Einwand des **Herrn Abg. Dr. Weiland**, das widerspreche dem Deutschen Verfassungsrecht, erwidert **Herr Vors. Abg. Paul**, auch da könne man Änderungen vornehmen. Die Zeit werde zeigen, dass man über fundamentale Änderungen reden könne. Für die Grundversorgung seien diese Summen seines Erachtens nicht mehr notwendig. Er sehe nicht, warum hier so etwas wie in Dänemark nicht möglich sein sollte. Er glaube nicht, dass dadurch in irgendeiner Weise eine Systemrelevanz infrage gestellt werde.

Herr Dr. Eicher bringt vor, er habe von der AfD eine gänzlich andere Position im Kopf. Herr Meuthen fordere in einem Artikel ganz eindeutig, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Stecker zu ziehen. Das sei keine Umsortierung oder Reduzierung, sondern die Abschaffung. Das sei die gleiche Frage, die jetzt in der Schweiz gestellt worden sei, ob man öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben wolle oder nicht.

Herr Vors. Abg. Paul wendet ein, dabei sei es um die Gebühren gegangen.

Herr Dr. Eicher fährt fort, er habe die AfD Position immer so verstanden, dass sie keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wolle.

Auf den Einwurf des **Herrn Vors. Abg. Paul**, das sei falsch, schließt **Herr Dr. Eicher** die Frage an, wie er eine Äußerung, den Stecker zu ziehen, anders verstehen solle.

Herr Abg. Höfer weist darauf hin, Herr Meuthen sei nicht in Rheinland-Pfalz.

Herr Vors. Abg. Paul führt aus, worauf Herr Meuthen hingewiesen habe, sei sinngemäß, dass dieser Geldfluss, der Jahr für Jahr komme, der in etwa dem Etat des Bundesinnenministers entspreche, nicht mehr zeitgemäß sei. Solche Reformen könnten nur angestrengt werden, wenn dieser Zufluss anders reguliert werde, weil es sonst zu keinen einschneidenden Strukturreformen komme. Die AfD sei da etwas pessimistisch, was sozusagen die Selbstreformierungskräfte innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angehe. Das habe Herr Meuthen damit gemeint. Das bekräftige er. Die AfD wolle einen schlanken Bürgerfunk, der mit viel weniger Geld auskomme und seines Erachtens dadurch eigentlich das senden solle, was die Privaten nicht sendeten, und damit viel wertvoller sei als das seines Erachtens riesige Volumen, was natürlich mittlerweile auch für die gesamte Medienlandschaft ein Problem darstelle, was auch viele Vertreter der privaten Medien sagten: Stichwort Presseähnlichkeit.

Zum Hinweis des **Herrn Abg. Dr. Weiland**, das stehe im Bundestagswahlprogramm anders, bemerkt **Herr Vors. Abg. Paul**, man könne jetzt natürlich die verschiedenen Programme diskutieren. Da er aber keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, sehe er den Tagesordnungspunkt als erledigt an.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einfluss des KEF-Berichts auf die Gestaltung des Rundfunkbeitrags

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2717 –

Herr Staatssekretär Hoch ruft in Erinnerung, die KEF sei die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Insofern habe der KEF-Bericht naturgemäß einen großen Einfluss auf die Gestaltung des Rundfunkbeitrags.

Der Überschuss von 544,5 Millionen Euro, der jetzt im aktuellen KEF-Bericht für die laufende Beitragsperiode ausgewiesen sei, habe nichts damit zu tun, was die KEF in ihrem 22. Bericht möglicherweise für die Finanzierung der folgenden Gebührenperiode auswerfe, sodass man diese beiden Dinge nicht miteinander in Verbindung bringen könne, wie das in der Begründung verknüpft sei, sondern man müsse sie nebeneinander sehen.

Dementsprechend könne man ganz klar sagen, der 21. KEF-Bericht sage, es gebe keine Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für die laufende Beitragsperiode. Dementsprechend sei dieser Beitrag bei 17,50 Euro stabil zu halten. Für die folgende Beitragsperiode meldeten die Rundfunkanstalten bis zum 1. April 2019 ihren Bedarf an. Dann prüfe die KEF, und anschließend werde es einen Bericht geben. Dieser Bericht werde sowohl im Ausschuss als auch an anderer Stelle diskutiert werden. Daraus werde sich natürlich eine Position des Vorsitzlandes entwickeln, wie man damit umgehe. Diese Position werde im Bereich der Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern zu beraten sein. Malu Dreyer habe sich als Vorsitzende der Rundfunkkommission in den vergangenen Beitragsperioden und in den vergangenen Beratungen immer dafür eingesetzt, den Beitrag stabil zu halten oder Beitragserhöhungen möglichst im Sinne der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zu begrenzen. Das sei bisher sehr gut gelungen. Es sei aber auch zu bezweifeln, dass man das nach einem so langen Zeitraum einfach 1 : 1 fortschreiben könne, der durch Sondereffekte und Entnahmen aus diesen Sondereffekten geprägt gewesen sei.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Paul**, wie die Landesregierung die Forderung, die auch von Herrn Dr. Fischer-Heidelberger von der KEF erhoben worden sei, sehe, dass man auch über eine Senkung des Rundfunkbeitrags nachdenken könnte, antwortet **Herr Staatssekretär Hoch**, er kenne keine Forderung von Herrn Dr. Fischer-Heidelberger, über eine Senkung des Rundfunkbeitrags nachdenken zu müssen. Herr Dr. Fischer-Heidelberger habe – übrigens im Einvernehmen mit der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten – gefordert, dass es Struktur Anpassungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe. Hier gebe es Sender, wie z. B. den SWR, die schon seit Jahren auf einem ziemlich guten Weg und sehr weit seien, und es gebe Sender, die einen enormen Nachholbedarf hätten.

Es gebe Sender wie den SWR, der vor Herausforderungen stehe, was die Bilanzaspekte von Altersversorgungen angehe, es gebe aber auch Landesrundfunkanstalten, die gern die Probleme des SWR hätten. Insofern gebe es in den nächsten Schritten noch relativ viel zu tun. Er könne jedoch weder Herrn Dr. Fischer-Heidelberger vorgeifen, was er beim 22. Bericht sagen werde, noch kenne Herr Dr. Fischer-Heidelberger die Zahlen, die die Grundlage für den 22. Bericht und seine Empfehlungen daraus bildeten. So wie er Herrn Dr. Fischer-Heidelberger kenne, habe er an keiner Stelle gesagt, es sei jetzt die Zeit, darüber nachzudenken, den Beitrag für die kommende Beitragsperiode zu senken.

Herr Vors. Abg. Paul wirft die Frage auf, ob die Landesregierung glaube, dass es eventuell ein Problem für die Akzeptanz unter den Bürgern sei, wenn der KEF-Bericht diese Summe von 544,5 Millionen Euro Überschuss ausweise, dass sozusagen dem Normalbürger dieser Überschuss im Hinblick auf die durchaus ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als sehr ausreichend erscheine und darunter die Akzeptanz leide, wenn man weiter in Richtung Gebührenerhöhung diskutiere.

Herr Staatssekretär Hoch verneint dies. Wie er Herrn Dr. Fischer-Heidelberger kenne, würde er sich dagegen sehr verwahren. Die KEF schreibe ausdrücklich auf Seite 16 des Berichts, die Kommission sehe in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen.

Auf den Hinweis des **Herrn Vors. Abg. Paul**, das bedeute auch keine Erhöhung, erwidert **Herr Staatssekretär Hoch**, Herr Paul habe davon gesprochen, dass Herr Dr. Fischer-Heidelberger gesagt habe, es gebe die Notwendigkeit, über eine Senkung nachzudenken.

Herr Vors. Abg. Paul spricht an, es habe in der Vergangenheit einen Vorschlag der KEF gegeben, dass man den Beitrag senken könne.

Herr Staatssekretär Hoch stellt dar, in der vorherigen Beitragsperiode habe es einen errechneten Überschuss in namhafter Höhe gegeben. Dieser habe sich vor allem aus den skizzierten Einmaleffekten und auch aus der Umstellung von der Gebühr auf den Beitrag ergeben. Daraufhin habe es eine rechnerische Möglichkeit gegeben, den Beitrag deutlicher zu senken, als dies geschehen sei. Das habe den Effekt gehabt, dass klar gewesen wäre, für die laufende Beitragsperiode müsse der Beitrag wieder ansteigen.

Damals hätten sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu einer Zwischenlösung entschieden, den Beitrag von 17,98 Euro auf 17,50 Euro zu senken. Der Rest aus der rechnerischen Senkung sei in eine Rücklage gegangen und werde sukzessive aufgebraucht.

Wenn man beispielsweise 5.000 Euro im Monat verdiene und man durch einen Sondereffekt einmalig 5.000 Euro bekomme, die aber nicht aufgebraucht werden dürften, sondern man bekomme die Gehaltserhöhung der nächsten Jahre in Höhe von jeweils 5 %, also 250 Euro, nicht, man dürfe sie sich aber aus der Rücklage holen, dann sei die Rücklage irgendwann aufgebraucht. In diesem Fall habe man sogar nicht nur auf 5 % verzichtet, sondern es habe auch noch eine Senkung um 5 % gegeben. Man habe also jeden Monat 500 Euro verloren. Die 5.000 Euro seien dann nach zehn Monaten weg. Wenn man jetzt weiter auf dem gleichen Level wie vorher bleiben wolle, müsse man erst einmal die 500 Euro aufholen und dann obendrauf legen. Deswegen könne man das nicht miteinander vergleichen.

Herr Vors. Abg. Paul stellt infrage, ob das ein Bezieher eines normalen durchschnittlichen Einkommens von 1.500 Euro verstehe, was Herr Staatssekretär Hoch gerade sehr komplex skizziert habe. Da stelle sich die Frage, ob der Normalbürger bei diesen Summen, die für ein Medienangebot im Raum stünden, das eines unter vielen sei, überhaupt noch mitkomme. Deswegen stelle sich die Frage nach der Akzeptanz dieser Summen mit diesen arithmetischen Scharaden. Tatsächlich würden riesige Summen bewegt. Er glaube, dass diese Akzeptanz der Finanzierung schwinde und eigentlich über diese Gebührenfinanzierung an sich diskutiert werden müsste.

Herr Abg. Dr. Braun bringt zur Sprache, dass immer weniger Mitglieder im Ausschuss anwesend seien. Er habe den Eindruck, man könne so nicht weitermachen. Man könne seines Erachtens den Ausschuss nicht so führen, dass sich der Ausschussvorsitzende permanent in irgendwelche Diskussionen verstricke. Er habe Bedenken, dass dieser Ausschuss funktionsfähig bleibe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Erkenntnisse aus der juristischen Aufarbeitung der Besetzung des Direktorenpostens der LMK – Landeszentrale für Medien und Kommunikation mit Marc Jan Eumann

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2774 –

Herr Staatssekretär Hoch berichtet, die Landesregierung habe ziemlich viele Erkenntnisse aus den beiden Beschlüssen des Verwaltungsgerichts bzw. Oberverwaltungsgerichts gezogen. Sie begrüße sehr die Klarheit, in der die beiden Instanzen entschieden hätten und mit der die öffentlichen Anwürfe, die im Vorfeld dieser Entscheidung erhoben worden seien, nicht nur vollumfänglich widerlegt worden seien, sondern noch weit darüber hinaus gegangen sei, was Eingang in die Plenardebatten gefunden habe. Deswegen gebe es jetzt hier eine hinreichende Klarheit. Für entgegenstehende Behauptungen und Unterstellungen, dass in diesem Verfahren irgendetwas nicht ordnungsgemäß gelaufen sei, habe es keinen Raum gegeben, was jetzt auch richterlich bestätigt worden sei.

Herr Abg. Paul fragt, was die LMK für diese Verfahren in der Rechtsvertretung des Herrn Eumann ausgegeben habe. Immerhin handele es sich hier um eine Finanzierung aus GEZ-Gebühren.

Herr Staatssekretär Hoch stellt fest, es gebe in hinreichender Klarheit in den Beschlüssen Äußerungen darüber, dass die LMK als eigenständige Rechtspersönlichkeit und nicht in Abhängigkeit von der Landesregierung gehandelt habe. Die Landesregierung habe weder Einfluss auf das Verfahren gehabt noch habe er Kenntnis über Details des Verfahrens. Abgesehen davon handele es sich um Beiträge und nicht um Gebühren.

Seiner juristischen Kenntnis nach sei Herr Eumann in diesem Verfahren Beigeladener gewesen und habe sich dementsprechend selbstständig rechtlich beraten lassen können. Das Verfahren selbst sei aber von zwei Beschwerdeführern gegen eine Wahlentscheidung der LMK geführt worden. Diese Beschwerdeführer seien in zwei Instanzen unterlegen. Demensprechend hätten diese Beschwerdeführer die Gebühren zu tragen. So werde wahrscheinlich die Gebührenentscheidung des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts ausgegangen sein. Alle weiteren Fragestellungen könnten aus der LMK-Versammlung heraus mit Sicherheit seitens der LMK selbstständig beantwortet werden.

Herr Vors. Abg. Paul wirft die Frage auf, ob es eine Möglichkeit gebe, dass die Landesregierung im Sinne der Transparenz diese Prozessunterlagen öffentlich mache.

Herr Staatssekretär Hoch betont, die Landesregierung habe aus eigener Anschauung weder diese Unterlagen noch sei sie Verfahrensbeteiligte gewesen noch unterliege sie hier einer Transparenzverpflichtung. Hier müssten schon Rechtspersönlichkeiten auseinander gehalten werden. Wenn ihn die SPD-Fraktion jetzt fragen würde, ob er über die Finanzen der AfD-Landtagsfraktion Auskunft geben könnte, würde er auch sagen, das könne er nicht, das sei eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Er könnte das auch nicht für die SPD-Fraktion besorgen. Das sei dann Sache des Landtags.

Er könne aber aus der Berichtsdatenbank vortragen, die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 28. Februar 2018 werde zurückgewiesen. Der Antragsteller habe die Kosten des Beschwerdeverfahrens einschließlich der außergerichtlichen Kosten des Beigeladenen (Herr Eumann) zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes für das Beschwerdeverfahren werde auf 60.000 Euro festgesetzt. In der ersten Instanz werde die Kostenentscheidung ähnlich gewesen sein.

Herr Vors. Abg. Paul möchte wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, ob Herr Eumann im Zuge des Bewerbungsverfahrens Bewerbungsunterlagen eingereicht habe wie Lebenslauf, Anschrift und Zeugnisse.

Herr Staatssekretär Hoch macht deutlich, die Landesregierung habe mit diesem Verfahren nichts zu tun gehabt, sondern es sei von der LMK selbstständig geführt worden. Eventuelle Fragen könnten daher an die LMK gerichtet werden. Er gehe davon aus, dass man dort wisse, wie Herr Eumann heiße und

16. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 10.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

wo er lebe. Im Hinblick auf das Verfahren seien die verfahrensmäßigen Absprachen eingehalten worden. In dem Urteil könne nachgelesen werden, dass das Verfahren sehr ordnungsgemäß durchgeführt worden sei.

Herr Abg. Dr. Braun bringt zur Kenntnis, aus der Pressemitteilung des Gerichts habe er entnommen, dass das Gericht die Bewerbung von Herrn Kompa als nicht ernsthaft bezeichnet habe. Die Angelegenheit sei im Landtag und auch in den Ausschüssen mehrmals diskutiert worden. Er habe auf die Bewerbung hingewiesen, die Herr Kompa zum Teil im Netz veröffentlicht habe. Dabei sei unter anderem die Rede davon gewesen, dass er Schmerzensgeld dafür haben wolle, dass er als Direktor der LMK privaten Rundfunk schauen müsste. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung bestätigen könne, dass das Gericht Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bewerbung von Herrn Kompa gesehen habe.

Herr Staatssekretär Hoch bestätigt diese Auffassung. Entgegen der erstinstanzlichen Entscheidung habe das Oberverwaltungsgericht die Beschwerde nicht nur als unbegründet, sondern bereits als unzulässig verworfen, weil der Beschwerdeführer nicht in geeigneter Weise sein Rechtsschutzinteresse aufgrund von Unernsthaftigkeit nachgewiesen habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Computer Emergency Response-Team Rheinland-Pfalz (CERT-rlp) – Sachstand für das Jahr 2017

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

– Vorlage 17/2925 –

Herr Staatssekretär Stich trägt vor, Hintergrund des Antrags sei gewesen, im Medienausschuss über den wichtigen technischen Bereiche und Sicherheitsfragen im Medienbereich zu berichten. Gerade die Cybersicherheit gewinne in letzter Zeit immer mehr an Bedeutung. 2016 habe es den großen Cyberangriff auf das Krankenhaus in Neuss mit dem Verschlüsselungstrojaner gegeben. 2017 habe es einen großen Angriff auf einen Logistiker mit einem Schaden von 300 Millionen Euro und einem monatelangen Ausfall von Geschäftstätigkeit gegeben.

Vor Kurzem habe es einen Angriff auf die Cyberinfrastruktur des Bundes gegeben. Dazu könne im Medienausschuss nicht berichtet werden. Hierüber sei die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet worden, weil der Vorgang ausschließlich den Bund betroffen habe und der Vorgang von den Bundesbehörden entsprechend eingestuft worden sei, sodass ein normaler Bericht nicht möglich gewesen sei.

Das zeige im Endeffekt, wie wichtig es sei, dass man hier relativ früh in Rheinland-Pfalz den Weg beschritten habe, Cybersicherheit zu einem extrem wichtigen Thema der IT-Infrastruktur zu machen. Hier sei von Anfang an die Strategie verfolgt worden, alle geschäftskritischen Verfahren der Landesregierung in den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zu verlagern und zu versuchen, die Strukturen des LDI sowohl im Bereich des Rechenzentrums als auch im Bereich des Rheinland-Pfalz-Netzes optimal abzusichern.

Dafür seien in den letzten Jahren viele Millionen Euro aufgewendet worden. Das sei aus der Sicht der Landesregierung gut investiertes Geld gewesen, wie diese zunehmenden Angriffsszenarien belegten. Stichworte seien gerade schon im LDI-Beirat gefallen. Es gebe sowohl ein mehrstufiges Firewall-Konzept als auch ein Intrusion Detection System. Man sei sich eigentlich sicher, dass man damit ein extrem hohes Schutzniveau auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern erreicht habe. Dies habe man sich auch durch Externe bestätigen lassen. Der Geschäftsführer des LDI habe eine entsprechende Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) angestrebt und auch erhalten. In der Zwischenzeit habe diese sogar schon durch eine Rezertifizierung nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums bestätigt werden können.

Ein extrem wichtiger Beitrag für die IT-Sicherheit sei der Beitrag des CERT Rheinland-Pfalz, das 2011 eingerichtet worden sei. Das CERT bestehe organisatorisch zentral aus einer Kopfstelle beim LDI und dezentral aus den Sicherheitsbeauftragten in den jeweiligen Ressortdienststellen, schwerpunktmäßig in den Ministerien, die dann zusammen die Sicherheitsstruktur aufbauten.

Aufgabe des CERT seien schwerpunktmäßig zwei Bereiche. Zum einen sei es eine reaktive Funktion. Das CERT solle dann unterstützen, wenn es zu einem Angriffsszenario gekommen sei, eine Schädigung bevorstehe oder eine Schädigung vielleicht schon eingetreten sei. Noch wichtiger sei eigentlich die vorbeugende Warnfunktion des CERT, vorbeugend und nachhaltig tätig zu werden.

Das geschehe zum einen durch einen entsprechenden Warn- und Informationsdienst für alle Landesdienststellen und zum anderen durch eine entsprechende Beratung und Sensibilisierung aller Zielgruppen, aber letztlich auch aller Landesmitarbeiter, um hier einen sensiblen Umgang mit den Daten und mit den Systemen gewährleisten zu können.

Man habe durch das CERT jetzt eigentlich zum ersten Mal erreicht, dass die Landesregierung umfassend fundiert informieren und Sicherheit herstellen könne. Das sei auch der Grund gewesen, warum das CERT in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut worden sei. In der Zwischenzeit seien in der zentralen Kopfstelle fünf Mitarbeiter beschäftigt, die sich rund um die Uhr um die entsprechende Sicherheit kümmerten.

Man habe es in der Zwischenzeit dann aber auch geschafft, sich territorial auszuweiten. 2016 habe auch die Landesverwaltung des Saarlandes dafür gewonnen werden können, beim CERT diese Sicherheitsdienstleistung mit in Anspruch zu nehmen.

Der Landesregierung sei natürlich extrem wichtig gewesen, auch ein entsprechendes Sicherheitsniveau für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu erreichen. Deswegen habe 2017 ein entsprechender Vertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen werden können, mit dem erreicht worden sei, dass mit den Dienstleistungen des CERT beim LDI eine Kopfstelle eines kommunalen CERT aufgebaut worden sei, die die Kommunalbehörden entsprechend unterrichte. Somit sei mittlerweile flächendeckend in Rheinland-Pfalz eine Dienstleistung für den kompletten öffentlichen Bereich gegeben. Die kommunalen CERT-Leistungen seien jetzt im Echtbetrieb zum 1. April 2018 angelaufen, nachdem es im Jahr 2017 einen Probetrieb gegeben habe.

Im Jahr 2017 sei insbesondere der Informations- und Warnservice noch einmal deutlich ausgebaut worden. Dazu würden tagtäglich von den CERT-Mitarbeitern eine Vielzahl von Quellen aufbereitet und ausgewertet, um die entsprechende Empfehlung bzw. Information an die Dienststellen durchgeben zu können.

Das sei im Jahr 2017 auch wieder auf einem hohen Niveau erfolgt. Im Jahr 2017 seien insgesamt 589 Warnmeldungen an die Behörden herausgegeben worden. Das seien im Schnitt am Tag etwa zwei Meldungen gewesen. Das entspreche auch diesem Gefühl, dass die Bedrohungen in diesem Bereich deutlich stiegen. Gegenüber dem Vorjahr sei das eine Steigerung um 18 % gewesen. Daran könne man sehen, wie die Entwicklung auf dem Cyberbedrohungsmarkt vorstattengehe. Hieran müsse man regelmäßig arbeiten.

Das CERT sei im Endeffekt nicht die einzige Grundlage, dass die Landesregierung diese Sicherheit bieten könne. Wichtig seien im Endeffekt gute Systeme und noch wichtiger eine gute Vernetzung. Das Intrusion Detection System beim LDI ermögliche es, quasi auf erster Stufe vor dem Netz die Angriffe zu detektieren und zu sehen, ob Bedrohungswellen auf das Land zukämen.

Auf der anderen Seite habe man in der Zwischenzeit einen sehr umfassenden CERT-Verbund aufgebaut. Die entsprechenden Sicherheitszentren der Bundesländer und des Bundes seien in der Zwischenzeit miteinander vernetzt und tauschten hier die Warnungen aus. Der IT-Planungsrat habe im Jahr 2017 ein standardisiertes Warn- und Meldeverfahren beschlossen, sodass auf einem sehr standardisierten Weg innerhalb der Bundesrepublik zwischen den Bundesländern und dem Bund Warnungen und Informationen ausgetauscht würden, wie gegen Angriffe vorgegangen werden könne, sodass man hier zunehmend besser aufgestellt sei.

Er habe im September 2017 für Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland mit dem Präsidenten des BSI eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, sodass man jetzt auch unmittelbar an den Informationsdiensten des BSI teilnehme. Das BSI habe sich jetzt geöffnet und biete zunehmend diese Dienstleistungen auch für die Länder an, sodass man jetzt ein sehr breites Informationsniveau und ein sehr breites Beratungsportfolio habe, was auch die Reaktion bei Sicherheitsvorfällen angehe. Auf dieser Grundlage habe man im Jahr 2017 eigentlich eine gute Abrundung dessen hinbekommen, was man im Bereich der Cyber-Sicherheit angestrebt habe.

Herr Bongarth (Geschäftsführer des LDI) fügt hinzu, das CERT erbringe präventive, reaktive und insbesondere auch nachhaltige Maßnahmen im Umfeld der IT-Sicherheit. Im Hinblick auf die Zeit möchte er sich in erster Linie auf die präventiven Maßnahmen konzentrieren. Herr Staatssekretär Stich habe mehrfach angesprochen, dass das CERT ein Angriffserkennungssystem betreibe. Ein Angriffserkennungssystem richte sich nach außen Richtung Internet und ein weiteres nach innen, das die verschiedenen Netze intern überwache und zwischen außen und innen korreliere. Das CERT gewinne durch dieses Angriffserkennungssystem sehr viele Informationen über Angriffsszenarien, die es gebe.

Neben diesem Angriffserkennungssystem werte das CERT verschiedene Informationsquellen aus. Es werte permanent jeden Tag 200 verschiedenen Twitteraccounts aus, in denen Informationen zum Thema IT-Sicherheit und Angriffsszenarien enthalten seien. Das CERT werte RSS-Feeds und über 100 Mailinglisten zu diesem Thema aus. Das Angriffserkennungssystem detektiere momentan pro Tag über 40 Millionen sicherheitsrelevante Ereignisse an den Außengrenzen zum Internet. Diese 40 Millionen

Ereignisse pro Tag hätten in neun Monaten des Jahrs 2017 – damals sei das Angriffserkennungssystem umgestellt worden – in 22.000 Alarme gemündet, denen habe nachgegangen werden müssen. Dazu seien insgesamt über 167 Millionen Ereignisse in dem Angriffserkennungssystem, über 1,1 Milliarden Protokoll Datensätze und über 10 Milliarden Protokoll Datensätze aus den Proxyservern, aus den Firewalls und aus den Webservern insgesamt ausgewertet worden.

Die Aufgabe und große Leistung des CERT sei es eigentlich, aus diesen gigantischen Zahlen in den sieben Jahren des Betriebs die relevanten Ereignisse herauszufiltern. Das seien momentan in der Woche ungefähr zehn bis zwölf ernsthafte Angriffe, die natürlich mit reaktiven Maßnahmen bekämpft würden. Diese Maßnahmen würden in einem Vorgangsbearbeitungssystem dokumentiert. Ihnen werde im Einzelnen nachgegangen, und es würden Maßnahmen als Kopfstelle ergriffen.

Wenn über die Angriffserkennungssysteme festgestellt werde, dass ein Rechner draußen infiziert sei, dann werde diese entsprechende Behörde telefonisch kontaktiert und ihr mitgeteilt, der entsprechende Arbeitsplatzrechner sei wahrscheinlich mit einem Virus infiziert, sodass er vom Netz getrennt werden müsse.

Diese Zusammenarbeit habe sich in den letzten Jahren hervorragend eingespielt. Die entsprechenden Dienststellen seien dankbar dafür, dass diese Systeme überwacht würden. Das CERT erreiche es, dass meistens binnen weniger Minuten ein solcher Rechner vom Netz getrennt werde.

Zu diesen Vorfällen komme es, weil es natürlich Rechner gebe, die Kontakt mit dem Internet hätten. Dort gebe es viele Ereignisse – z. B. auch aus dem Jahr 2017 –, die immer wieder zeigten, dass Virens Scanner eigentlich überholt seien. Mit den Angriffserkennungssystemen stünden ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung. Bei den Virenscannern liege ein Informationswert vor, der Monate alt sei. Momentan gebe es 300.000 neue Viren pro Tag auf dem Markt. Bis diese in den Virenscannern nachgepflegt seien, dauere es eine Weile. In den Angriffserkennungssystemen sei eine ganz andere Intelligenz hinterlegt, die permanent nachgepflegt werden könne, um dort aktuelle Angriffsmuster zu erkennen.

Die weitere Aufgabe des CERT sei es, nach der Erkennung dieser Angriffsmuster diese zielgruppengerecht aufzubereiten. Ein wesentlicher Schritt bestehe darin zu erkennen, ob die Angriffe, die man aus den externen Quellen bekomme, Angriffe seien, die auch in der Landesverwaltung relevant seien. Dann würden sie vom CERT ausgewertet und für die Zielgruppen, die der Staatssekretär genannt habe, aufbereitet.

Wenn jetzt z. B. das Saarland bestimmte Systeme im UNIX-Bereich – einem Betriebssystem – nicht im Einsatz habe, dann brauche man dem Saarland keine Warnmeldung zu schicken, um sie nicht mit Informationen zu überfrachten, die für sie nicht relevant seien. Das CERT schicke an die betroffenen Zielgruppen exakte Informationen, die dort benötigt würden. Das CERT stelle die allgemeinen Informationen auf einer Informationssicherheitsplattform ein.

Durch die jahrelange Erfahrung habe man inzwischen bundesweit eine Marktführerschaft erzielt, weil Rheinland-Pfalz schon sehr lange Angriffserkennungssysteme einsetze. Viele Bundesländer setzten noch keine ein. Das habe auch dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Datenzentralen der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs als LDI den Vorsitz in der Arbeitsgruppe IT-Sicherheit übernommen habe und dort permanent Informationen und Erkenntnisgewinne an die anderen Bundesländer weitergebe.

Frau Abg. Demuth folgert aus den Ausführungen, dass weder die Landtagsverwaltung noch die Abgeordneten geschützt würden. Daher habe sie die Frage, ob jemals ein Angebot an die Landtagsverwaltung ergangen sei, dass sowohl die Verwaltung als auch die Abgeordneten ebenfalls geschützt würden. Angesichts der Menge an Spam-Mails, die die Abgeordneten täglich erhielten, könne sie sich vorstellen, dass sicherlich eine Notwendigkeit bestehe, dass auch die Abgeordneten und die Landtagsverwaltung besser geschützt würden. Oft habe sie den Eindruck, dass die Landtagsverwaltung offensichtlich nicht über so gute Experten verfüge, die den entsprechenden Schutz sicherstellen könnten.

Herr Bongarth bringt zur Kenntnis, er habe vor vier Wochen einen Termin mit dem Landtagspräsidenten gehabt, um sich dieses Themas anzunehmen. Die Mailsysteme des Landtags würden derzeit noch nicht vom LDI betrieben. Da es sich beim Landtag um die erste Gewalt handele, werde auch rechtlich

geprüft, ob das so möglich sei. Man befinde sich im Dialog, und er gehe davon aus, gemeinsam ein positives Ergebnis zu erzielen.

Der Netzwerkanschluss des Landtags liege bereits im LDI. Ein Großteil der Virenangriffe, die aus dem Internet kämen, werde dort schon abgefangen. Das Spam-Mail-Thema sei übrigens auch ein ganz kompliziertes juristisches Thema. Am Ende werde die Frage sein, ob man sie überhaupt alle abfangen dürfe. Man dürfe nämlich nicht alles, was man könne.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Dr. Braun** nach dem Ursprung vor allem der gezielten Angriffe antwortet **Herr Bongarth**, den meisten sei die IP-Adresse ein Begriff, die auch von den Datenschützern als personenbezogenes Datum gehandelt werde. Das CERT könne natürlich sehen, von welcher IP-Adresse die Angriffe stammten. Diese IP-Adressen könnten auch Staaten zugeordnet werden. In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werde das auch systematisch ausgewertet. Es würden auch Maßnahmen zur Abwehr ergriffen, indem bestimmte IP-Adressen oder IP-Adressräume gesperrt würden. Man könne jedoch nicht sagen, ob ein Angreifer mit einer russischen, chinesischen oder amerikanischen IP-Adresse wirklich in Russland, in China oder in den USA sitze. Er könne beispielsweise in China sitzen, sich eine amerikanische IP-Adresse kapern und mit dieser die Angriffe auf die rheinland-pfälzischen Systeme starten.

Frau Abg. Demuth wirft die Frage auf, ob das LDI genug bezahlbare Fachkräfte für seine Teams finde, weil man immer wieder höre, dass es gerade für den öffentlichen Bereich sehr schwierig sei, Fachkräfte zu finden, die vom Staat entsprechend bezahlt werden könnten, um diese Service-Security sicherzustellen.

Herr Staatssekretär Stich lässt sich dahin aus, das Thema Fachkräftesicherung stehe permanent auf der Tagesordnung. Es bestehe natürlich die Schwierigkeit, dass man sich innerhalb der Strukturen des TVL bewegen müsse. Wenn man höre, dass vom Bund oder den Kommunen teilweise Fachkräftezulagen von bis zu 1.000 Euro gezahlt würden, dann würde das Land auch gern machen, das sei aber mit der bestehenden TVL-Struktur nicht möglich. Hier bestehe die Problematik, dass der TVöD im Endeffekt andere Regelungen als der TVL vorsehe.

Dieses Thema sei jüngst wieder in die Tarifkommission des TVL eingebracht worden, weil die rheinland-pfälzische Landesregierung eine vehemente Notwendigkeit sehe, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Da Hessen bekanntermaßen aus der Tarifgemeinschaft ausgeschieden sei, könne Hessen diese Zulagen zahlen. Rheinland-Pfalz habe mit anderen Ländern gesprochen. Da sei das ohne weiteres nicht möglich. Rheinland-Pfalz nutze im Moment aber bestehende Spielräume, was die Vorweggewährung von Stufen und ähnliches angehe. Dazu sei vor Kurzem ein Gespräch mit der Personalabteilung des Innenministeriums geführt worden, um noch einmal die bestehenden Räume des TVL maximal auszunutzen. Ihm wäre es lieber, wenn er eine entsprechende Zulage bezahlen könnte. In jüngsten Gesprächen mit Personalrechtlern und Beamtenrechtlern habe er aber erfahren, dass das nicht ohne Weiteres möglich sei.

Herr Abg. Dötsch bringt sein Erstaunen über diese Ausführungen zum Ausdruck, weil ihm in der letzten Legislaturperiode vom Vorgänger von Herrn Staatssekretär Stich suggeriert worden sei, dass man da eine Lösung gefunden hätte und eine entsprechend bessere Dotierung der Interessenten vorhanden wäre und dadurch ein Großteil der Schwierigkeiten beseitigt wäre.

Herr Staatssekretär Stich erklärt, das sei diese Lösung über den sogenannten § 16 Abs. 5 TVL gewesen. In diesem Paragraphen gebe es die Möglichkeit, für den Fall, dass man Fachkräfte halten oder gewinnen müsse, könne man eine sogenannte Stufenvorweggewährung machen. Das mache im Einzelfall bis zu 1.000 Euro aus, wenn man in den Stufen einfach hochgehe. Das sei im Endeffekt ein Einmaleffekt.

Es habe deswegen ein bisschen Probleme gegeben, weil der Rechnungshof dem Ministerium nach einer Prüfung sehr enge Fesseln angelegt habe, welche Anforderungen an das Kriterium gestellt werden müsse, dass jemand abgeworben werde. Der Rechnungshof habe mehr oder weniger gesagt, dann müsse die betroffene Person quasi einen unterschriebenen Arbeitsvertrag vorlegen. Diese Möglichkeit werde jetzt mit der gebotenen Achtung vor dem Rechnungshof weit ausgelegt werden. An dieser Stelle

sei man dankbar, wenn man eine entsprechende Unterstützung vonseiten des Parlaments erfahre. Die von Herrn Dötsch angesprochene Lösung sei die TVL-interne Lösung gewesen.

Herr Abg. Dötsch vertritt die Auffassung, da man sich schon über sechs Jahre mit diesem Thema beschäftige, hätte das Problem doch mittlerweile gelöst sein können.

Herr Staatssekretär Hoch stellt klar, hier gehe es nicht um Entscheidungen, die das Land Rheinland-Pfalz allein treffe. Man rede hier über einen Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft der Länder, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander ausverhandelten. Ob der glücklich oder nicht glücklich verhandelt sei, könne jeder für sich selbst entscheiden. Die Landesregierung habe dazu eine eigene Meinung. Diese jetzt kundzutun, würde etwas der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie widersprechen.

Bedauerlich sei, dass offensichtlich die Tarifvertragsparteien des TVöD andere Schwerpunkte bei ihren Verhandlungen gesetzt hätten. So sei beispielsweise beim TVL eine Stufe 6 in einzelnen Gehaltsgruppen eingeführt worden und nicht ein stufengleicher Aufstieg in den einzelnen Entgeltgruppen ermöglicht worden. Es sei etwas ärgerlich, wenn die Bezahlung aufseiten des Landes und aufseiten der Kommunen auseinanderfalle. Aber die Regelungen seien nun einmal so, wie sie die tarifautonomen Parteien miteinander getroffen hätten.

Zum Hinweis des **Herrn Abg. Dötsch** auf die Fälle in Rheinland-Pfalz verweist **Herr Staatssekretär Hoch** darauf, es gebe bei der Tarifgemeinschaft der Länder bundeseinheitliche Regelungen mit Ausnahme von Hessen. Der hessische Tarifvertrag sei in weiten Teilen ungünstiger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die Regelungen des TVL, die bundeseinheitlich gälten. Er bitte darum, nur ähnliche Sachverhalte miteinander zu vergleichen. Man rede hier über tarifvertragliche Gestaltung.

Herr Vors. Abg. Paul geht davon aus, dieser Komplex erfordere eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in den Behörden, die an diesen neuralgischen Punkten säßen, um die Gefahren zu minimieren, was Viren und entsprechende Gefährdungen betreffe. Diese Problemlage erfordere wohl, dass IT-Beauftragte und das ganz normale Behördenpersonal entsprechend geschult würden.

Herr Bongarth stellt heraus, es gebe in diesem Bereich permanent Schulungen. Das CERT werde auch in die verschiedenen Ressorts und in die verschiedenen Verwaltungen eingeladen, um dort entsprechende Schulungen durchzuführen. Das mache das CERT auch regelmäßig. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nähmen ohnehin permanent an Fortbildungen teil. Er habe mit seinem Personalrat vereinbaren können, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Jahr eine Onlineschulung zum Thema IT-Sicherheit und zum Thema Datenschutz machen und ein Zertifikat erwerben müssten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Telemedienauftrag im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLTT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2930 –

Herr Vors. Abg. Paul führt zur Begründung aus, die Frage der Ausdehnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den textbasierten Bereich sei ein großes Thema, das insbesondere auch die Verlagswelt beschäftige. Es gebe auch eine juristische Auseinandersetzung um die sogenannte Tagesschau-App, an der sich die verschiedenen möglicherweise kollidierenden Interessen abbildeten. Seine Fraktion möchte wissen, inwieweit es da schon eine Änderung gegeben habe und ob es eine Änderung hinsichtlich der Aufweichung des Verbots der Presseähnlichkeit für Produkte der Öffentlich-Rechtlichen gebe.

Herr Staatssekretär Hoch lässt sich dahin ein, die im Antrag vorgebrachten Medienberichte, dass bis zu den Osterfeiertagen eine Verständigung habe erzielt werden sollen, seien ihm nicht bekannt. Das entbehre jeglicher Grundlage. Es gebe Verhandlungen unter den Ländern, wie Presseähnlichkeit und presseähnliche Angebote zu definieren seien. Diese Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Ob es dazu einen Abschluss für die nächste Ministerpräsidentenkonferenz geben werde, könne er gegenwärtig noch nicht beurteilen. Die Mitglieder der Rundfunkkommission tagten regelmäßig. Diese hoch komplexe Materie befinde sich in einem Spannungsfeld durch eine Konvergenz von Medienangeboten. Dementsprechend sei man bestrebt, jetzt Regelungen zu treffen, die die nächsten Jahre Bestand haben könnten, aktuell blieben und gemeinsam gelebt würden. Deswegen gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Man müsse sehen, dass man Regelungen miteinander finde, die auch in einer sich wandelnden Medienwelt Bestand hätten. Dieses Thema werde jetzt nur deshalb diskutiert, weil es nicht mehr nur klassischen Rundfunk und nicht mehr nur klassische Printzeugnisse und nicht mehr nur klassisches Fernsehen gebe und das Internet irgendwie eine Kommunikationsplattform des amerikanischen Militärs oder von irgendwelchen Hochschulen sei, sondern dass man einfach konvergente Mediennutzung habe und das günstigstenfalls bei dem jeden Smartphone genutzt werden könne.

Herr Vors. Abg. Paul äußert, man habe auf verschiedene Qualitätsmedien vertraut, dass diese Anbahnung einer Entscheidung um diesen genannten Zeitpunkt herum erfolgen solle. Im jetzigen rechtlichen Status quo sei von einer Nichtpresseähnlichkeit die Rede. Er hätte gern gewusst, ob sich die Landesregierung dafür einsetze, dass dieser Status quo hin zu einer Lockerung aufgeweicht werde, sodass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eher in den Textbereich vordringen könne.

Herr Staatssekretär Hoch verneint, das beschreibe den Kern der Diskussion nicht. Die Landesregierung setze sich dafür ein, das fortzuentwickeln. Es sei völlig unstrittig, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten textbasierte Beiträge im Internet haben könnten. Das sei auch nicht presseähnlich, sondern die Fragestellung sei z. B. anhand des Leitmediums Fernsehen, wenn ein Beitrag online eingestellt werde und ein Rundfunkunternehmen feststelle, es habe sich etwas Neues auf der Basis dieses Beitrags ergeben, inwieweit man das online fortschreiben könne im Hinblick darauf, dass nicht plötzlich aufgrund eines älteren Beitrags vom Vortag eine falsche Information dort stehen bleibe, und das im Text gemacht werde. Es gehe nicht um Aufweichen irgendwelcher Kriterien, sondern es gehe um die Frage der Fortentwicklung, wie sich Presselandschaft in den kommenden Jahren wandle.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Paul** wegen fehlender Beschlussfähigkeit die Sitzung.

gez. Schorr

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hoch, Clemens	Chef der Staatskanzlei
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Anzuhörende:

Granow, Viola, M.A.	Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Quiring, Univ.-Prof. Dr. Oliver	Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Schemer, Univ.-Prof. Dr. Christian	Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Schultz, Univ.-Prof. Dr. Tanjev	Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Südwestrundfunk:

Eicher, Dr. Hermann	Justiziar des SWR
---------------------	-------------------

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)